

KOMPASS

soldat in welt und kirche

DER KATHOLISCHE MILITÄRBISCHOF FÜR DIE DEUTSCHE BUNDESWEHR

AUSGABE 10|07

BERLIN, 08. OKTOBER 2007

**47. Woche der
Begegnung 2007 beendet**
Soldaten als Diener des
Friedens – Wissen um Werte

52. Gesamtkonferenz
der katholischen
Militärgeistlichen und
Pastoralreferenten und
Pastoralreferentinnen

Interview zum Verhältnis
Staat – Kirche – Militärseelsorge
mit Generalvikar
Prälat Walter Wakenhut

Aktuell: Darf der Staat
unschuldige Bürger töten?

In dieser Ausgabe: **Vom Staatskirchenrecht zum
Religionsverfassungsrecht, auch für die Militärseelsorge?**
Grundsätzliches – Interview – Kommentar

Liebe Leserinnen und Leser,

Staat und Kirche sind in Deutschland historisch begründet getrennt. Für die Soldatinnen und Soldaten in den Streitkräften, aber auch für die Bundesrepublik Deutschland liegen die Vorteile auf der Hand: gemeinsame Angelegenheiten werden einvernehmlich geregelt und so versteht es sich nahezu von selbst, dass gleichsam keiner „über den Tisch gezogen“ werden kann. Gemeinsame Angelegenheiten im Interesse der Soldatinnen und Soldaten sowie der Familienangehörigen so zu regeln, dass eben dies nicht eintreten kann, gelingt umso besser, je mehr Verständnis für die Belange des jeweiligen Partners und seine Gründe aufgebracht werden kann.

Daran ist beharrlich zu arbeiten, denn Kirche ist keine zivilgesellschaftliche Nichtregierungsorganisation, sondern erfährt ihre Begründung aus der Frohen Botschaft des Evangeliums und nicht etwa aus staatskirchenrechtlichen Vereinbarungen. Trotzdem: diese sind von großer Bedeutung, weil sie eine geeignete Grundlage bilden, um eben das zu regeln, was für die ungestörte Ausübung des Glaubens im staatlichen Hoheitsbereich notwendig ist und diese sichert.

Der Katholische Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr, Bischof Dr. Walter Mixa (Augsburg), hat sich deshalb vorgenommen, die diesjährige Gesamtkonferenz der katholischen Militärggeistlichen, Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen in diesen Fokus zu stellen. Es geht ihm darum, aktuelle Herausforderungen im Staat-Kirche-Verhältnis

zu benennen und im Dialog mit Verantwortlichen aus Politik und Streitkräften und denen, die in der Praxis und an der Basis in Verantwortung stehen, fruchtbar zu machen. Dies ist mit ein Grund dafür, warum sich der Schwerpunkt dieser Ausgabe der Zeitschrift des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr, **Kompass. Soldat in Welt und Kirche**, sowohl vom Grundsatz her als auch in Interview und Kommentar mit diesem Thema befasst.

In eigener Sache kann darüber informiert werden, dass die Redaktion mit Jörg Volpers einen Kollegen gefunden hat, der Sie zukünftig darüber informieren wird, wie Katholische Militärseelsorge vor Ort praktisch wirkt.

Aus aktuellem Anlass finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe einen Beitrag von **Herrn Prof. Dr. Beestermöller** (Institut für Theologie und Frieden), der in seiner ethischen Wortmeldung der Frage nachgeht, ob der Staat unschuldige Menschen töten darf. Seine ethische Wortmeldung bezieht sich auf die Einlassungen des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, die in den vergangenen Wochen für kontroverse Diskussionen in der Politik sorgten, aber auch unter den Soldatinnen und Soldaten gerade in der Luftwaffe zu leidenschaftlichen Debatten führten. Einfach ist dieses für niemanden zu beantworten. Prof. Dr. Beestermöller jedoch zielt mit seinem Beitrag darauf ab, jenseits einer juristischen Fachdebatte den Blick für die ethische Dimension zu öffnen.

Josef König, Chefredakteur



In eigener Sache:
Die Redaktion hat mit Jörg Volpers einen Kollegen gefunden.

Josef König

Inhalt

editorial	2
schwerpunkt	3
Vom Staatskirchenrecht zum Religionsverfassungsrecht?	
interview	8
Interview mit Prälat Walter Wakenhut	
kommentar zur sache	10
Seelsorge in der Bundeswehr	
kolumne	11
„Die kleine Nadina ist über den Berg“	
auf ein wort	12
Wer leitet die Kirche?	
aus aktuellem anlass	13
Darf der Staat unschuldige Bürger töten?	
Feier des 65. Geburtstages von Militärgeneralvikar Walter Wakenhut	16
Militärgeneralvikar Wakenhut zum Apostolischen Protonotar ernannt	18
buchbesprechung	21
Robert Spaemann: Der letzte Gottesbeweis	
cd des monats	23
Hard-Fi: Once Upon A Time In The West	
glaube und theologie	24
3. Liebe: der Grund der Dinge	
lexikon der ethik: Tugend	26
Woche der Militärmusik	27
Katholische Jugendverbände und das Engagement in den Streitkräften	28
GKS-Akademie „Oberst Helmut Korn“ in Fulda	29
historisches	30
Das Iller-Unglück vor 50 Jahren	
woche der begegnung	33
personalien	37
impresum bildnachweise	38
rätzel	39

Vom Staatskirchenrecht zum Religionsverfassungsrecht?

Über die begrifflich korrekte Verortung des Verhältnisses von Staat – Kirche – Religion wird gegenwärtig heftig gestritten. Dabei ist die Bezeichnungsfrage keineswegs neu. Der Bayreuther Verfassungsrechtler Peter Häberle hat sie schon vor gut dreißig Jahren angestoßen und es ist mehr als ein origineller wissenschaftlicher Gag, wenn Häberle normorientiert auf Art. 140 GG/137 Abs. 1 WRV verweist: wenn keine Staatskirche bestehe, könne es auch kein Staatskirchenrecht geben, vielmehr sei eine solche Bezeichnung „verfassungswidrig“.

Das Begriffswirrwarr wird aber noch größer, wenn man weitere Bezeichnungen wie Religionsrecht, Religionsgemeinschaftsrecht, Weltanschauungsrecht, Bekenntnisverfassungsrecht in die Diskussion wirft. Die Unsicherheit bei der alten Kennzeichnung als „Staats-

kirchenrecht“ ist eine Reaktion auf sehr unterschiedliche und im Einzelnen äußerst kontrovers beurteilte Phänomene. Stichworte müssen genügen: Säkulare oder postsäkulare Gesellschaft, zunehmende bzw. wiederkehrende Religiosität bei gleichzeitiger Erosion von Kirchenbindung oder wachsende Multireligiösität der deutschen Gesellschaft. Ob diese Herausforderungen an die aktuelle Rechtslage eine Neuumschreibung des Rechtsgebiets erfordern? Der Vorsitzende des Rats der EKD, der Berliner Bischof Wolfgang Huber, plädiert für die Beibehaltung des Begriffs „Staatskirchenrecht“.

Während eine begriffsgeschichtliche Erörterung der Bezeichnungsfrage eher unaufgeregt zutage fördert, dass die Bezeichnungen und Umschreibungen des Rechtsgebiets zu unterschiedlichen Zeiten



Bundespräsident Johannes Rau bezeichnete bei einem Empfang im Berliner Schloss Bellevue die Militärseelsorge als „wichtige unverzichtbare Aufgabe“.

sehr verschieden waren und das Staatskirchenrecht sich erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts als feststehende Titulatur etablierte, sorgt die inhaltliche Aufladung der Alternative zwischen einem institutionellen Staatskirchenrecht und einem grundrechtsgeprägten Religionsverfassungsrecht für Aufregung. Exemplarisch ist das Referat des ehemaligen Richters des Bundesverfassungsgerichts, Paul Kirchhof, auf den Essener Gesprächen zu Staat und Kirche im März 2004. Kirchhof trat nachdrücklich für ein



Der neu ernannte Militärbischof, Joseph Kardinal Wendel, besucht am 10. Februar 1956 den ersten Bundesverteidigungsminister Theodor Blank in Bonn. Anlass ist ein Gespräch über aktuelle Fragen der Militärseelsorge.

Im Bild v. l.: Joseph Kardinal Wendel, Bundesminister der Verteidigung Theodor Blank und Bischof Hermann Kunst von der evangelischen Militärseelsorge

Staatskirchenrecht ein, weil ein Religionsverfassungsrecht die kollektive Religionsfreiheit nur noch als Summe individueller Grundrechtswahrnehmung in den Blick bekomme. Zudem bedürfe es eines Staatskirchenrechts, damit der Staat die kirchlichen Lehren und Lebensformen, die auch seine Kultur tragen, fördern und schützen könne. Kritiker dieser Position sehen in diesem Ansatz Kirchhofs einen Versuch, die christlichen Kirchen zu privilegieren und das Rechtsgebiet gegen Weiterentwicklungen hermetisch abzuschirmen. Dabei zeige sich die Bewährung der bestehenden grundgesetzlichen Ordnung gerade darin, auch fremde Religionen oder Religionsformen in ihr normatives Ordnungskonzept zu integrieren. Hierfür bedürfe es einer grundrechts-

orientierten Auslegung auch der Bestimmungen aus der Weimarer Reichsverfassung (WRV), die durch Art. 140 GG dem Grundgesetz 1949 inkorporiert worden sind.

Ob die aus der WRV übernommenen Gewährleistungen lediglich einen „institutionellen Überhang“ (Josef Isensee) darstellen oder nicht schon immer einen Grundrechtsbezug aufwiesen, kann hier nicht im einzelnen dargestellt werden. Das Bundesverfassungsgericht geht in seiner „Zeugen Jehovas-Entscheidung“ davon aus, dass die Weimarer Kirchenartikel funktional auf die Inanspruchnahme und Verwirklichung des Grundrechts der Religionsfreiheit gerichtet seien. Auch Joseph Listl hat in seiner grundlegenden Arbeit über die Religionsfreiheit aus dem Jahr 1971 dargelegt, dass etwa das reli-

gionsgemeinschaftliche Selbstbestimmungsrecht mit dem Schutzgegenstand der Religionsfreiheit identisch ist.

Der Bezeichnungstreit lässt sich zu einem Gutteil relativieren, wenn man sich mehr der grundgesetzlichen Ordnung zwischen Staat und Religion zuwendet. Schon die Weimarer verfassungsgebende Versammlung verfolgte nicht das Ziel, allein die christlichen Kirchen wegen ihrer historisch-genetischen Verquickung mit den staatlichen und gesellschaftlichen Grundlagen bevorzugen zu wollen. Eine strikte Trennung zwischen Staat, Kirche und Religion war aber ebensowenig intendiert, weshalb das deutsche Verfassungskonzept auch nur unzutreffend mit dem Topos „hinkende Trennung“ (Ulrich Stutz) umschrieben ist; besser ist Ulrich Scheuners Beschreibung als gelockerte Fortführung der Verbindung von Staat und Kirche. Das Konzept des religiös-weltanschaulich neutralen Staats in Deutschland ist geprägt durch das Modell der gleichen Teilhabe an den verfassungsrechtlichen Gewährleistungen. Aus diesem Grund wählt der Verfassungstext die neutrale Formulierung der Religionsgesellschaft bzw. Religionsgemeinschaft bei den einzelnen Gewährleistungen. Es ist somit nicht verwunderlich, dass Art. 140 GG/137 Abs. 5 Satz 2 WRV, der den Erwerb des Körperschaftsstatus für bis jetzt nicht korporierte Religionsgemeinschaften normiert, als eine „versteckte Paritätsnorm“ (Martin Heckel) qualifiziert wird. Es ist demnach keine



Unterzeichnung des Reichskonkordats in Rom am 20. Juli 1933.
Sitzend v. l. n. r.: Prälat Ludwig Kaas, Vizekanzler Franz von Papen, Kardinal-Staatssekretär Eugenio Pacelli (später Papst Pius XII.), Ministerialdirektor Buttman und Botschaftsrat Klee. **Stehend v. l. n. r.:** Erzbischof Giuseppe Pizzardo, Erzbischof Alfredo Ottaviani und Giovanni Baptista Montini (später Papst Paul VI.)

verwegene These, dass schon der Rechtszustand zur Weimarer Zeit normativ eher ein „Religionsverfassungsrecht“ gewesen ist, wenn gleich real die Präsenz der christlichen Kirchen dominierte, weil nahezu fast alle Staatsbürger einer dieser Kirchen angehörten. Mit der Veränderung der religiösen Verhältnisse in Deutschland wird die für religiöse Pluralität durchaus offene grundgesetzliche Ordnung virulent, weil sich die Gewichte des Verhältnisses von Staat und Religion neu austarieren müssen und die Verfassung nunmehr auch real auf die religiöse Pluralität reagieren muss.

Damit stellen sich die Fragen nach Differenzierungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten neu und in einem ganz anderen Maße, weil die grundgesetzliche Parität keine „Planierparität“ ist. Gerade eine eher egalitäre Interpretation der grundgesetzlichen Normen, die bei historisch-genetischer Auslegung durchaus naheliegt, wird bei neuen Religionen, religiösen Richtungen oder Bewegungen in nicht wenigen Fällen auf Grenzen stoßen müssen, weil Parität keineswegs nach blauäugiger Gleichmacherei ruft, sondern durchaus Differenzierungen einfordert, wenn die Verfassung oder andere sachliche Gründe dies nahelegen. Wo im einzelnen Grund und Grenzen eines religiösen Diversifikationsmanagements (Ladeur/Augsberg) liegen, lässt sich bspw. an muslimischen Gruppierungen verdeutlichen. Wenn es um die staatliche Förderung von Religionsgemein-

schaften geht, setzt eine Gleichbehandlung etwa voraus, dass es sich bei der jeweiligen muslimischen Gruppierung wirklich um eine Religionsgemeinschaft im Rechtssinne handelt. Auch die Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts ist verfassungsrechtlich nur gefordert, wenn eine muslimische Gruppierung als Religionsgemeinschaft qualifiziert werden kann. Entspre-

Im Übrigen zeigt sich, dass die Religionsfreiheit zu einem Gutteil – fast notwendigerweise – nicht nur individuell, sondern auch institutionell ist. Sie beruht auch auf einer religiös-sprachfähigen Organisation, die sich der allseitigen Pflege der durch die Religion gestellten Aufgaben annimmt. Exemplarisch lässt sich die Verkoppelung von Individualität und Institutionalität, Religionsfreiheit und institutioneller



chendes gilt für die Wahrnehmung des religionsgemeinschaftlichen Selbstbestimmungsrechts nach Art. 140 GG/137 Abs. 3 WRV. Ein nicht unerheblicher Differenzierungsgrund ist schließlich die Unterscheidung von Staat und Religion, weil die „Scheidung in der Wurzel“ (Alexander Hollerbach) den modernen Verfassungsstaat fundiert.

Staatskirchenvertrag Brandenburg / Staatsvertrag mit dem Heiligen Stuhl: Der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Erwin Josef Ender, und Ministerpräsident Matthias Platzeck (SPD) tauschen im Mai 2004 in der Berliner Nuntiatur die Ratifikationsurkunden für das Abkommen aus.



Gewährleistung an der verfassungsrechtlichen Gewährleistung der Anstaltsseelsorge in Art. 140 GG/141 WRV ablesen.

Sofern ein Bedürfnis nach Seelsorge und Gottesdienst bei den „Anstaltsunterworfenen“ besteht, haben die Religionsgemeinschaften ein Zutrittsrecht zu den entsprechenden Einrichtungen. Die Militärseelsorge dient vorrangig der Verwirklichung der Religionsfreiheit der Soldaten, die sich während ihrer Dienstzeit in einem „besonderen Gewaltverhältnis“ (Sonderstatusverhältnis) befinden und deshalb in ihrer Freizügigkeit u. a. nicht unerheblich eingeschränkt sind. Die Verfassungsbestimmung verdeutlicht, dass die Bedürfniserfüllung auf eine konkrete Religionsgemeinschaft angewiesen und auf sie bezogen ist, selbst wenn es sich bei der Seelsorge weniger um eine kollektive kultische Handlung als vielmehr um ein individuelles Geschehen handelt, bei dem ein

Mensch den Rat und den Beistand eines Seelsorgers sucht.

Es ist in der Literatur dabei umstritten, ob die verfassungsrechtliche Gewährleistung der Militärseelsorge, die genau genommen nur ein Betretungsrecht von Kasernen und anderen Orten, an denen sich die Soldaten befinden, normiert, eine Obergrenze oder einen Mindeststandard festschreibt. Die Verfassung normiert den Mindeststandard. Eine strengere Auslegung würde die finanzielle Förderung der Militärseelsorge unterbinden und damit Fördermöglichkeiten verbieten, die selbst in Ländern mit strikter Trennung von Staat, Kirche und Religion in dieser Rigidität nicht praktiziert werden.

Die bestehende Organisationsform der Militärseelsorge für die Bundeswehr verdankt sich aber weniger verfassungsrechtlichen Vorgaben. Der Staat ist nicht gehindert, über das bloße Zutrittsrecht hinauszugehen und ein besonderes

Treueeid des neuen Erzbischofs von Bamberg, Elmar Maria Kredel, am 20. Juni 1977 in München.

Im Bild v. l.: Staatsminister Pirkl, Erzbischof (und später auch Militärbischof) Kredel, Joseph Kardinal Ratzinger (heute Papst Benedikt XVI.) und Ministerpräsident Alfons Goppel

Ordnungsarrangement der Militärseelsorge zu schaffen. Die genaue Form des Zusammenwirkens von Staat und Kirche wird – wie auch in anderen Bereichen des Staat-Kirche-Verhältnisses – in diesem besonderen Seelsorgesektor durch Staatskirchenverträge geregelt, die in der Normenhierarchie unterhalb der Verfassung anzusiedeln sind. Anders als für den Bereich der evangelischen Militärseelsorge ist die katholische Militärseelsorge nicht in einem „Grundlagenvertrag“ gebündelt, sondern wird durch ein nicht einfach zu durchschauendes Geflecht von Rechtsregelungen

umschrieben. Während ein Teil des Art. 27 Reichskonkordat Personalfragen normiert, trifft Art. 27 Abs. 4 RK für die Kirche einen organisatorischen Regelungsauftrag, der durch ein Apostolisches Breve zu erfolgen hat. Aktuell maßgeblich sind insofern die Päpstlichen Statuten von 1990, über deren rechtliche Qualität etwa beim Umzug des Militärbischofs von Bonn nach Berlin heftig gestritten wurde. Die (völkervertrags)rechtliche Qualifizierung des vertraglichen Regelungsgflechts von Konkordat – Breve/Statuten – Notenwechsel ist komplex und kann nicht in wenigen Worten erfolgen. Man wird die Päpstlichen Statuten, soweit sie Rechte und Pflichten zwischen Staat und Kirche betreffen, nicht als völkerrechtliche *quantité négligeable* und etwa als bloß innerkirchliche Rechtsquelle qualifizieren können. Die Statuten wiederum müssen in Zusammenhang mit dem Notenwechsel gesehen werden, der ihr Inkraftsetzen rechtlich begleitet, weil dieser Notenwechsel wiederum völkervertragsrechtlich nicht unerheblich ist. So komplex und vielleicht auch kompliziert die Ausgestaltung der Militärseelsorge durch das Staatskirchenvertragsrecht ist, so zeigt sich an ihr wiederum die bereits apostrophierte Verbindung von Religion und Institution, die in besonderer Weise auf die schiedlich-friedliche Kraft der Kooperation setzt.

Der Bezeichnungstreit zwischen Staatskirchenrecht und Religionsverfassungsrecht ist nicht ohne Grund als ein begriffspolitischer

gekennzeichnet worden. Unmittelbar normative Bedeutung kommt den Bezeichnungen nicht zu. Es mögen sich begriffspragmatische Gründe für die eine oder andere Umschreibung anführen lassen. Eine solche stark vergrundrechtlichende Sichtweise steht aber in der Gefahr, die fein austarierte grundgesetzliche Ordnungskonfiguration zwischen Individualität

und Institutionalität im Zeichen der Religionsfreiheit zu unterminieren. Eine Ordnung, die sich gerade wegen ihrer kontinuierlichen Flexibilität und ihrer Offenheit auch für neue religiöse Phänomene bewährt hat und insgesamt bewahrenswert ist.

**PD Dr. Ansgar Hense,
Dresden/Bonn,
Institut für Staatskirchenrecht**

Experten gegen Systemwechsel bei Religionsgemeinschaftsrecht

Berlin (KNA) Das bestehende Recht zum Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften hat sich nach Auffassung von Rechtsexperten bewährt. Trotz neuer Anforderungen durch die Pluralisierung der Religionsbekenntnisse sei ein Systemwechsel in Deutschland nicht nötig, betonte der Münsteraner Rechtsgelehrte Christian Walter in Berlin bei einer Tagung der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung. Die anstehenden Fragen zum Verhältnis von Staat und Religion seien weitgehend unabhängig vom rechtlichen Modell der einzelnen Staaten. Nach Walters Überzeugung stehen in der „postsäkularen Gesellschaft“ weder der säkulare Charakter des staatlichen Rahmens noch die gleichberechtigte Freiheit zum religiösen Bekenntnis und zur Religionsausübung auch in der Öffentlichkeit grundsätzlich in Frage. Stattdessen rückten vor allem Detailprobleme der Gleich-

heit und der Gleichberechtigung in den Vordergrund. Systemdiskussionen verlören demgegenüber an Bedeutung.

Walter plädierte auch dafür, die „eher religionsfreundliche Auffassung“ des Bundesverfassungsgerichts beizubehalten. Allerdings müssten sich vorhandene Strukturen so öffnen, dass sie echte Gleichheit gewährleisten. Der Bonner Privatdozent Ansgar Hense betonte ebenfalls, das sich die grundgesetzliche Ordnung des Verhältnisses von Staat zu Religion beziehungsweise Weltanschauung bewährt habe und als solche bewahrenswert sei. Der Schlüsselbegriff der Religionsgemeinschaft sei auch weiterhin geeignet, neue Phänomene des korporativ-religiösen Lebens rechtlich zu fassen. Er sei diskriminierungsfrei, könne eine rechtliche Kontinuität gewährleisten und flexibel auf künftige Herausforderungen reagieren.

(KNA - 10446)

„Partnerschaft mit dem Staat auf gleicher Augenhöhe“

Interview mit Prälat Walter Wakenhut, Militärgeneralvikar und Generalvikar der Kurie des Katholischen Militärbischofs



Kompass: In Deutschland sind Staat und Kirche getrennt. Getrennt bedeutet jedoch nicht, dass sie beziehungslos wären. Die Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche geschieht im Wege verfassungsrechtlicher Normen und anderer rechtlicher Grundlagen. Wie verhält sich dies für die Militärseelsorge als „Kirche unter den Soldaten“?

Prälat Walter Wakenhut: Seit Ende des Ersten Weltkrieges hat die Trennung von Kirche und Staat in Deutschland Verfassungsrang. Weil es zu keiner strikt laizistischen Verfassungsordnung kam, wurde die Religionsausübung nicht zur Privatangelegenheit, sondern blieb eine öffentliche und damit regelungsbedürftig. Der weltanschaulich neutrale Staat mischt sich nicht in kirchliche Dinge ein, sondern regelt gemeinsame Angelegenheiten so, dass einerseits die Unterschiedlichkeiten gewahrt bleiben und es andererseits zu einem geregelten Miteinander kommt. Zu den gemeinsamen Angelegenheiten zählt auch, dass Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr nach den Bestimmungen des Soldatengesetzes und der Dienstvorschriften, die der Bundesminister der Verteidigung erlässt, in der Ausübung ihrer Religion und ihres Glaubens ungestört sind. Die vom Staat gewünschte

Seelsorge und der von uns erbrachte Beitrag durch katholische Standortpfarrer, Pastoralreferenten, Pastoralreferentinnen und Pfarrhelfer und Pfarrhelferinnen ist die spezifische Ausprägung.

Dies geschieht in Partnerschaft „auf gleicher Augenhöhe“, weil die Militärseelsorge nicht irgendetwas ist, kein Verein, keine Initiative oder lose Gruppierung, sondern sich als „Kirche unter den Soldaten“ verbunden weiß mit dem Heiligen Stuhl und der gesamten Kirche in Deutschland.

Sorge dafür trägt der Katholische Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr, der selbst in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht. Dies garantiert die Unabhängigkeit der Militärseelsorge, die Soldatinnen und Soldaten dann besonders zu schätzen wissen, wenn sie sich mit ihren Anliegen an uns wenden, Rat und Hilfe suchen und dabei erfahren, dass die vorhandenen Regelungen in der Beziehung zwischen Kirche und Staat letztendlich zu ihren Gunsten verfasst sind. Dies ist wichtig, denn es geht um Menschen, die sich darauf verlassen müssen, dass ihr Glaube und ihre Religionszugehörigkeit mit keinen Nachteilen verbunden sind.

Kompass: Wie beurteilen Sie nun – nach gut 50 Jahren Erfahrung damit – das Verhältnis zwischen

Staat und Kirche bezogen auf die Katholische Militärseelsorge in der Bundeswehr?

Prälat Walter Wakenhut: Am 4. Februar 1956 wurde Joseph Kardinal Wendel, dem Erzbischof von München und Freising, als erstem Katholischen Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr die Seelsorge für die katholischen Soldaten und ihre Familien anvertraut. Mit Blick auf dieses Datum haben wir im vergangenen Jahr „50 Jahre Katholische Militärseelsorge in der Deutschen Bundeswehr“ bilanzieren können und uns darüber ausgetauscht, welche Erfahrungen tragfähig sind, welches die Perspektiven für unser zukünftiges Handeln sind.

Festzustellen ist, dass trotz des erheblichen Wandels in der Gesellschaft und damit auch in der Bundeswehr die Staat-Kirche-Beziehungen auf einer verlässlichen und weiterhin tragfähigen Grundlage stehen. Diese Grundlagen bieten die Gewähr dafür, dass die von uns vorgenommenen Strukturanpassungen zwar nicht immer reibungslos, aber letztendlich doch in gemeinsamer Verantwortung vorgenommen werden konnten. Oftmals sind wir dabei dem Vorwurf ausgesetzt gewesen, wir würden zu sehr auf Grundlagen und Prinzipien beharren, die nicht mehr zeitgemäß seien und nur da-

rauf zielten, den Status Quo zu sichern.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass verlässliche Grundlagen auch in Zeiten des Wandels die Sicherheit dafür bieten, Strukturanpassungen so vorzunehmen, dass neue Aufgaben angegangen werden können. Dazu zählen insbesondere die ethische Reflexion und Fundierung des Dienstes der Soldatinnen und Soldaten in den Einsätzen, der gewachsene religiöse Pluralismus, der sich auch in den Streitkräften widerspiegelt und die Tatsache, dass mittlerweile Soldaten mit Migrationshintergrund in der Bundeswehr sind. Auf dieses alles haben wir uns als Militärseelsorge eingestellt und können mit unseren Erfahrungen einen wichtigen Beitrag zur Gesamterziehung der Soldatinnen und Soldaten leisten.

Kompass: Sehen Sie Handlungsbedarf in rechtlicher und praktischer Hinsicht, und in welchen Bereichen der Zusammenarbeit wären Verbesserungen notwendig?

Prälat Walter Wakenhut: Partnerschaft ist an Voraussetzungen gebunden – und an die zu erinnern, zählt mit zu meinen Aufgaben. So gehören aus unserer Sicht die „Päpstlichen Statuten für den Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr“ zu den wesentlichen Grundlagen der Beziehung zwischen Kirche und Staat und ermöglichen damit erst eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit. Je früher und je mehr man vonein-

ander weiß, desto reibungsloser können Umsetzungsschritte angegangen werden. Diese Aufgabe stellt sich grundsätzlich und es gilt, sie im tagtäglichen Handeln im Auge zu behalten. Hervorheben will ich in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass Sachverhalte, die eng mit den Aufgaben der Militärseelsorge verbunden sind, auch von dieser zu bearbeiten sind. Dazu bieten sich der Sachverstand und die Expertise aus dem Gesamt der Militärseelsorge an. Diese gilt es einzubeziehen, auch in Vorhaben, die sich noch im Planungsstadium befinden.

Kompass: Mit Blick auf die konfessionelle Zusammensetzung in den deutschen Streitkräften fällt ein Rückgang der konfessionsgebundenen Soldatinnen und Soldaten auf. Hat dies Auswirkungen auf das wechselseitige Verhältnis von Staat und Kirche und der Katholischen Militärseelsorge?

Prälat Walter Wakenhut: In der Tat ist festzustellen, dass der Anteil der konfessionsgebundenen Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr immer kleiner wird. Die Ursachen dafür sind bekannt und wir müssen uns darauf einstellen. Jedoch ist es mit dem Verweis auf die Zahlen allein nicht getan. Erziehung, Führung und Ausbildung sind eine Herausforderung in der Qualität, denn es geht um die Gesamterziehung der Soldatinnen und Soldaten, deren Reflexion und Fundierung auch eine ethische und moralische Dimension beinhalten.

Wir als Katholische Militärseelsorge wollen dazu unseren Beitrag leisten.

Hinzu kommt, dass der verfassungsrechtlich garantierte Schutz von Ehe und Familie mit Blick auf die einsatzbedingten Folgen auch denen gilt, die nicht einer Konfession angehören. Als „Kirche unter den Soldaten“ schauen wir dabei nicht in erster Linie auf die konfessionelle Zugehörigkeit, sondern auf die Menschen.

Kompass: Im Blick auf die Zukunft: Ist es vorstellbar, dass sich eines Tages die Katholische Militärseelsorge aus den deutschen Streitkräften zurückziehen muss, weil staatlicherseits nicht mehr die ausreichende Unterstützung gegeben ist?

Prälat Walter Wakenhut: Ich verfüge über keinerlei prognostische Fähigkeiten. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass es dazu kommen könnte. Die staatliche Unterstützung ist ausreichend und orientiert sich im wechselseitigen Einvernehmen an den Erfordernissen einer effizienten Seelsorge. Bislang waren unsere Bemühungen, zu verdeutlichen, dass es eine Seelsorge zum Nulltarif nicht geben kann, erfolgreich. Von daher ist den Damen und Herren Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu danken, wenn sie dies in den jetzt anstehenden parlamentarischen Beratungen um den Haushalt 2008 im Auge behalten.

Das Interview führte Josef König

Seelsorge in der Bundeswehr

Staat und Kirche in gemeinsamer Verantwortung

Rechtlich gesehen ist das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen durchaus kompliziert. Dies zeigt sich schon daran, dass das Grundgesetz zu diesem Thema keine eigenständigen Vorschriften enthält, sondern auf Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung verweist. Demnach kennt die Verfassung keine Staatskirche. Doch garantiert der Staat Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit. Dazu gehören die ungestörte Religionsausübung auch in den Streitkräften und ein Anspruch der Soldatinnen und Soldaten auf Seelsorge. Um dies zu gewährleisten, gibt es die Militärseelsorge – von den Kirchen geleistet, vom Staat gewünscht und unterstützt. Geregelt ist die Militärseelsorge in einer ganzen Reihe von Vorschriften, in staatlichen wie in kirchlichen Bestimmungen, aber auch in Verträgen und sonstigen Abmachungen zwischen den Partnern. Diese Grundlagen verstehen die Seelsorge in den Streitkräften als gemeinsame Angelegenheit von Kirche und Staat. Katholische und Evangelische Kirche erfüllen im Truppenalltag sowohl eine staatsrechtliche Verpflichtung als auch einen kirchlichen Auftrag. Kernelement ist die Unabhängigkeit der kirchlichen Aufgabenwahrnehmung. Militärggeistliche wie Pastoralreferentinnen und -referenten sind bei der Erfüllung ihres geistlichen Auftrages frei von staatlicher Einfluss-

nahme. Sie sind nicht in die militärische Struktur eingegliedert, sondern militärischen Dienststellen nur zugeordnet. Auf der anderen Seite sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge. Er trägt auch die entstehenden Kosten. Kontinuierliche Anpassungen der Militärseelsorge an die Entwicklung der Bundeswehr sind die Folge. Die Transformation der Streitkräfte kann, ebenso wie die veränderte Aufgabenstellung – etwa durch vermehrte Einsätze im Ausland – nicht ohne Auswirkungen auf die Militärseelsorge bleiben.

Gemeinsames Ziel von Kirche und Staat ist es, Angehörigen der Streitkräfte in ihrer speziellen Lebens- und Arbeitssituation – am Stationierungsort, im Manöver, besonders aber im Auslandseinsatz – eine wirkungsvolle Seelsorge anzubieten. Naturgemäß ergeben sich immer wieder Diskussionen zwischen kirchlicher und staatlicher Seite darüber, wie dieses Ziel am besten zu erreichen ist. Als Stichworte seien nur die räumliche Verteilung der Dienststellen der Militärseelsorge, die Dauer der Amtszeit von Militärggeistlichen, die Altersgrenze für ihre Einstellung oder der Umfang des Einsatzes von Pastoralreferenten erwähnt. Doch helfen juristische Gutachten darüber, wie die maßgeblichen Rechtsgrundlagen ausgelegt werden können und ob bestimmte Fragen von der staatlichen oder von der kirch-

lichen Seite zu entscheiden sind, letztlich nicht weiter. Um eine effektive Militärseelsorge zu gewährleisten, ist der Staat auf die Kirche, die Kirche aber auch auf den Staat angewiesen. Nur ein Zusammenwirken mit Verständnis für die Sichtweise und die Rahmenbedingungen des Partners führt zum gemeinsamen Erfolg im Interesse der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Die Militärseelsorge blickt nun schon auf fünf Jahrzehnte ihres Bestehens zurück. Es sind über fünfzig Jahre der Bewährung, die davon zeugen, dass Kirchen und Staat ihr Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung für die Seelsorge in der Bundeswehr ernst genommen haben. Mit der Militärseelsorge ist es gelungen, eine dem Selbstverständnis von Staat und Kirche adäquate Form der Zusammenarbeit zu finden. Hieraus ist eine von gegenseitiger Anerkennung und Respekt getragene Partnerschaft erwachsen. Als zuverlässige Begleiter unserer Soldatinnen und Soldaten, gerade in den internationalen Friedenseinsätzen, sind die Militärggeistlichen nicht mehr weg zu denken. Ihre bewährte seelsorgerische Betreuung bleibt unverzichtbar für die Armee in der Demokratie und das Selbstverständnis des Staatsbürgers in Uniform.

Ministerialdirektor Dr. Dieter Weingärtner, BMVg, Abteilungsleiter Recht



„Doch helfen juristische Gutachten darüber, wie die maßgeblichen Rechtsgrundlagen ausgelegt werden können und ob bestimmte Fragen von der staatlichen oder von der kirchlichen Seite zu entscheiden sind, letztlich nicht weiter.“

„Die kleine Nadina ist über den Berg“

von Reinhold Robbe

Eine knappe Stunde dauert der Tiefflug mit dem Hubschrauber von Mazar-e-Sharif nach Kunduz. Ich befinde mich auf einem Truppenbesuch in Afghanistan. Die Maschine bewegt sich nur wenige Meter über dem Boden. Bei geöffneter Heckklappe kann ich sehen, was unter uns geschieht. Aufgeschreckt vom Lärm der Rotorblätter stürmt eine Ziegenherde auseinander. Beduinenkinder blicken neugierig nach oben. Wüstensand wird aufgewirbelt, ein undurchsichtiger Schleier entsteht. Die Piloten sind Meister ihres Faches. Kaum spürbar landet der Hubschrauber im Feldlager des Wiederaufbauteams (PRT) in Kunduz.

Vor kurzem noch stand ich während der Trauerfeier in Köln vor den Särgen der drei bei einem Selbstmordanschlag in Kunduz getöteten Soldaten. Jetzt sitzen mir im Gemeinschaftsraum des Feldlagers ihre Kameraden gegenüber. Die Stimmung ist gedrückt. Die Soldaten sind von den Ereignissen gezeichnet. Man kannte sich untereinander gut. Viele waren mit den drei getöteten Kameraden befreundet. Niemand kann das Geschehene fassen. Einem gestandenen Feldweibel laufen Tränen übers Gesicht. Er blickt traurig nach unten, als ich ihn frage, wie er mit dem Verlust seines Freundes umgeht. Ein anderer Soldat macht sich selber Mut – es muss weitergehen, meint er. Irgendwie.

Für die Soldaten im PRT ist der Anschlag auf ihre Kameraden nicht ohne Folgen geblieben. Nichts ist mehr so, wie es mal war. Unsicherheit hat sich breit gemacht. Es geht das Gerücht um, die Stimmung unter den Afghanen in den umliegenden Dörfern sei gekippt. Die Menschen fürchteten sich vor weiteren Anschlägen und seien den Deutschen gegenüber jetzt wesentlich reservierter. Andere behaupten, dem einen Anschlag würden weitere folgen. Die Taliban wüssten sehr genau, wie sensibel die deutsche Bevölkerung auf das Selbstmordattentat und den Tod der Soldaten reagiere. Ziel der Terroristen sei es, die deutsche Regierung unter Druck zu setzen, um eine Verlängerung des ISAF-Mandates zu verhindern. Viele offene Fragen, die das Leben im PRT-Lager nicht einfacher machen.

Nach einem Zwischenstopp in Feyzabad treffe ich in Kabul ein. Am Nachmittag begleite ich eine Gruppe von Soldaten in das Salimi-Kinderkrankenhaus im Zentrum der Stadt. Das Hospital wurde vor längerer Zeit von einem Ehepaar aus Schwaben gegründet. Seitdem deutsche Soldaten in Kabul im Einsatz sind, unterstützen sie die segensreiche Arbeit dort mit Geld- und Sachspenden. Dieses Mal haben die Soldaten einen Scheck mitgebracht. Stolze 3000 Euro sind zusammen gekommen. Zudem sorgen mehrere Kartons mit Kuscheltieren und Malutensilien für strahlende

Kinderaugen. Ich werde von der Klinikleiterin auf die Intensivstation geführt. In einem Bettchen liegt Nadina, gerade mal 40 Tage alt. Sie wurde mit einer komplizierten Verengung der Speiseröhre eingeliefert und musste notoperiert werden. Beatmungsschläuche und Magensonden wirken geradezu monströs bei diesem kleinen Wesen. Der behandelnde



Arzt sagt mir, dass eine andere Klinik die Behandlung verweigert habe. Das Kind wäre gestorben.

Nachdem ich die vier afghanischen Stützpunkte der Bundeswehr und die logistische „Drehscheibe“ Termez besucht habe, sitze ich gemeinsam mit 150 deutschen Soldaten im Luftwaffen-Airbus, der uns nach Deutschland, nach Hause, zurückbringt. Kurz vor Abflug hatte mich noch ein Anruf der Klinik-Leiterin erreicht: Nadina sei über den Berg, berichtet sie mir voll Freude. Bei meinem nächsten Besuch hier wird die Kleine vielleicht schon laufen können.

Wer leitet die Kirche?

„Wer leitet die Kirche?“, beginnt die Prüfung im Fach Kirchenrecht. Im Zweifelsfall ist die Flucht ins Erbauliche stets ein bewährtes Rettungsmittel. Und so antwortet der Kandidat: „Jesus Christus, der Herr.“ Dem verdutzten Professor soll nach einer Schrecksekunde entfahren sein: „Bleiben Sie bitte ernsthaft!“

Es muss offen bleiben, ob es sich hier um eine wahre Begebenheit oder um eine fromme Wanderlegende handelt. Solch kleine Geschichten sorgten bei uns Theologiestudenten in Prüfungszeiten stets für gewisse Heiterkeit.

Ich bin mir nicht sicher, wie ich heute auf diese Frage antworten würde. Wahrscheinlich würde ich nicht spontan im Evangelium nachlesen. Eigentlich schade.

Im Blick der Öffentlichkeit erscheint Kirche eher als Behörde mit dem Recht zum Einsammeln von Steuergeldern oder als Betrieb zur Verwaltung von Kindergärten, Pflegeheimen und zur Bewahrung der Kunstwerke. Nun sind das in der Tat wichtige Dinge. Die Kirchenmitglieder müssen sich darauf verlassen können, dass mit ihren Geldern ordnungsgemäß umgegangen wird. Der Staat muss sich darauf verlassen können, dass die Kirchen ihre übernommenen gesellschaftlichen Aufgaben zuverlässig erfüllen. *Pacta sunt servanda*. Umgekehrt gilt natürlich dasselbe. Theologisch recht gebildete Leute

rümpfen mitunter die Nase über kirchliche Gremien und Strukturen. Wenn man Visionen formuliert, dann sollte es gleichzeitig jemanden geben, der die Kaffeetassen spült. Dass auch in der Küche Gott zu finden ist, das haben schon bedeutende Heilige gesagt, etwa Teresa von Avila.

Wo neue Projekte anzupacken und viele Probleme zu lösen sind, verschimmt gelegentlich der Blick für das Wesentliche. Die Kirche hat keinen gesellschaftlichen Auftrag, der sich je nach Zeitgeist verändern würde. Geschäftigkeit hat nicht unbedingt etwas mit Glauben zu tun. Das Evangelium braucht tatsächlich Anstrengung, dass es erkannt, gelehrt und befolgt wird. Aber es ist kein Planungsbüro. Das Evangelium ist Jesus Christus.

Ausgerechnet in den säkularen Medien wird seit einiger Zeit über eine Wiederkehr der Religion diskutiert, zumindest über eine Wiederkehr des Interesses an religiösen Phänomenen. Zwar können wir, wenn wir wollen, Gott aus unserem Leben weitgehend heraushalten. Im Zeitalter der Vernunft scheint der Glaube aber doch seinen Platz neu zu finden. Oder hat er ihn eigentlich nie verloren? Nach Peter Prange verkörpern wir Europäer gerne engagiert eine Position und zur gleichen Zeit auch deren Gegenteil: „Obwohl ich schon als Student aus der Kirche ausgetreten

bin, würde ich zum Beispiel immer noch gerne beten, vor allem, wenn die Dinge schief laufen ... Habe ich aber meine Probleme gelöst bzw. diese sich von selbst, schäme ich mich für meine kindliche Anwendung, die eines erwachsenen Menschen unwürdig ist, glaube wieder brav an den Urknall statt an einen Schöpfergott und schwöre bei allem, was mir nicht heilig ist, dass ich mich nie wieder an meiner Vernunft versündigen werde.“ (Werte, S. 95, 2006)

Ich weiß nicht, wer formulierte, der Mensch sei „unheilbar religiös“. Für die Kirche in Deutschland ist dies Chance und Aufgabe zugleich. Stets muss sie versuchen, ihren Standort nach innen und außen neu zu bestimmen. Dieser Prozess ist nie abgeschlossen; das zeigen Kontroversen der jüngeren Vergangenheit, etwa das Kreuzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (August 1995).

„Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt“ (1 Petr 3,15), verlangt der Apostel Petrus. Glaubensfreiheit ist heute ein verbrieftes Menschenrecht. Bei allen Stellungnahmen zu Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft: Der Grund der Hoffnung soll durchschimmern. Ich meine: Dann werden wir Christen entsprechend gefragt werden – nicht nur nach Zölibat oder Kirchensteuer, sondern nach dem lebendigen Gott.



Der Katholische Standortpfarrer Kaufbeuren, Martin Roth

Darf der Staat unschuldige Bürger töten?

Eine ethische Wortmeldung zur Debatte über den Abschuss von Zivilflugzeugen

„Wenn es kein anderes Mittel gibt, würde ich den Abschussbefehl geben, um unsere Bürger zu schützen“ – so die Antwort von Verteidigungsminister Franz Josef Jung auf die Frage, wie er reagieren würde, wenn ein Passagierflugzeug entführt und als Terrorwaffe eingesetzt werden soll, obwohl das Bundesverfassungsgericht den Versuch, einen derartigen Abschuss zu legalisieren, für verfassungswidrig erklärt hat. Der Verteidigungsminister legitimiert seinen Entschluss, in dem er auf das „Recht des übergesetzlichen Notstandes“ verweist.



**Prof. Dr. Gerhard Beestermöller,
Institut für Theologie und
Frieden (Hamburg)**

Der Minister hält die Vorstellung, wie es scheint, für unerträglich, tatenlos einem Anschlag vergleichbar dem auf das World Trade Center 2001 zusehen zu müssen, obwohl er diesen, wenn nicht gänzlich verhindern, so doch in seinen Dimensionen erheblich eindämmen könnte. Genau darauf könnte nämlich der Spruch des Bundesverfassungsgerichtes hinauslaufen. Warum aber sollte man nicht ein Flugzeug abschießen, dessen Insassen nicht mehr gerettet werden können und denen nur noch wenige Minuten zum Leben bleiben, um das Leben Tausender unschuldiger Menschen zu retten? Viele Menschen werden

die ethische Not des Verteidigungsministers teilen. Die Frage ist nur, ob die Lösung, die er vorschlägt, wirklich überzeugt.

Das deutsche Strafrecht kennt den rechtfertigenden (StGB § 34) und den entschuldigenden Notstand (StGB § 35). Was auch immer diese Bestimmungen besagen mögen, so ist doch unstrittig, dass sie nur für Privatpersonen, nicht für staatliche Organe gelten. Der Verteidigungsminister ist aber ein Organ des Staates. Als solcher ist er laut Grundgesetz „an Gesetz und Recht gebunden“ (GG 20, (3)). Das Notstandsrecht stellt also keinerlei Rechtfertigung oder Entschuldigung für den Bundesminister bereit, zivile Flugzeuge abschießen zu lassen.

Muss der Staat also tatenlos zusehen, wie Terroristen eine entführte Passagiermaschine in ein Kernkraftwerk lenken? Das Urteil des Verfassungsgerichts ist nicht ganz so eindeutig, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. So stellt Karlsruhe fest, dass die im für verfassungswidrig erklärten Luftsicherheitsgesetz vorgesehenen „Streitkräfteeinsätze nichtkriegerischer Art mit dem Recht auf Leben und der Verpflichtung des Staates zur Achtung und Schutz der menschlichen Würde nicht zu vereinbaren“ seien. Die Frage, ob aber eine derartige Tötung im Rahmen der

„Abwehr von Angriffen“ erlaubt sein könne, hatte „der Senat nicht zu entscheiden“. Vor diesem Hintergrund ist dann auch der Vorschlag von Innenminister Wolfgang Schäuble verständlich, eine Art Quasi-Kriegszustand einzuführen, in dem dann der Abschuss ziviler Flugzeuge in genannten Szenarien legal wäre.

Ob und wie weit eine derartige Lösung juristisch weiterhilft, soll hier dahingestellt bleiben. Wichtiger ist vielleicht die Frage, ob es ethisch erlaubt ist, Flugzeuge in beschriebenen Situationen abzuschießen. Wenn diese Frage mit ja beantwortet werden kann, wird sich auch eine juristisch saubere Lösung finden. Wenn diese Frage mit nein beantwortet werden muss, dann darf man keine juristische Lösung suchen. Für die gesellschaftliche Debatte wäre viel gewonnen, wenn diese beiden Dimensionen – die juristische und die ethische – unterschieden würden.

Zunächst gilt festzuhalten: Wenn der Abschuss ziviler Maschinen eine unzulässige Instrumentalisierung unschuldiger Menschen darstellen sollte, dann kann er auch nicht dadurch gerechtfertigt werden, dass nur so der Bestand des Gemeinwesens garantiert werden könne. Man stelle sich vor, eine Pandemie bräche aus. Um sie einzudämmen, müssten Experimente an Menschen durchgeführt werden – und zwar schnell. Wir nehmen an, es fänden sich auf die Schnelle keine Probanden. Dürfte man

dann in die Pflegeheime gehen, und Experimente an sterbenden, komatösen Menschen durchführen, nach denen seit Jahren keiner mehr fragt? Niemals!! Eine derartige Vorstellung ist mit der Menschenrechtsidee absolut unvereinbar. Daher kann die Perspektive, das Gemeinwesen zu schützen, auch nicht den Abschuss legitimieren, wenn dieser das Grundrecht auf Leben unschuldiger Menschen verletzen würde.

Der Abschuss von Zivilflugzeugen unter den genannten Bedingungen kann auch im Krieg nur erlaubt sein, wenn er keine Instrumentalisierung unschuldiger Menschen darstellt. Ist dies der Fall, dann ist aber nicht einzusehen, dass ein derartiges Vorgehen im Rahmen der innerstaatlichen Rechtswahrung als unsittlich zu verwerfen ist.

Meine These ist, dass sich der Abschuss einer zivilen Maschine samt unschuldigen Passagieren rechtfertigen lässt, wenn man auf die Kategorie der Lehre von Handlungen mit doppeltem Effekt zurückgreift. Das Anliegen dieser Lehre besteht darin, dass es Handlungen gibt, die sowohl eine positive als auch eine negative Folge haben. Betrachtet man nur die positive, ist die Handlung erlaubt oder gar geboten, betrachtet man nur die negative, ist sie verboten. Man stelle sich vor, es wäre möglich gewesen, Hitler durch ein Sprengstoffattentat zu töten, dabei würde allerdings ein in der Nähe spielendes Kind vorhersehbar zu Tode

kommen. Wäre dieses Attentat eine erlaubte Tyrannentötung gewesen, durch die vielleicht ein Weltkrieg zu verhindern gewesen wäre, oder eine verbotene Tötung eines unschuldigen Kindes?

Nach der Lehre von der Handlung mit doppeltem Effekt ließe sich ein derartiges Attentat unter bestimmten Bedingungen rechtfertigen. Die erste wäre, dass es keine erfolgversprechende Alternative zu dieser Form des Attentates gegeben hätte. Zweitens müsste es wie in diesem Beispiel möglich sein, zwischen einer Haupt- und Nebenwirkung zu unterscheiden. Stellen wir uns vor, Hitler wäre mit diesem Kind in einem Haus gewesen, und die Attentäter hätten das ganze Haus in die Luft gesprengt, dann könnte man nicht mehr den Tod Hitlers als Haupt- und den des Kindes als Nebenfolge dieser Handlung qualifizieren. Man müsste von einer einzigen, unterschiedslosen Wirkung sprechen. Nur wenn die Natur der Handlung es möglich macht, zwischen einer Haupt- und Nebenwirkung zu unterscheiden, kann man von einer Nebenwirkung sprechen. Ferner müssen der Tod des unschuldigen Menschen und des Diktators gleichursprünglich aus der Attentatshandlung hervorgehen, was in dem Beispiel der Fall wäre. Es darf nicht sein, dass das Kind getötet wird, um einen Tyrannen zu töten. Darüber hinaus muss die Proportionalität gewahrt bleiben. Auch diese Bedingung wäre im Fall eines Hitler-Attentates erfüllt, denn durch die Tötung des

einen unschuldigen Kindes würden Millionen unschuldige andere Kinder gerettet. Schließlich müsste die Intention der Attentäter ausschließlich auf die Tötung Hitlers gerichtet sein.

In unserem fiktiven Beispiel wäre also die Tötung Hitlers unter Inkaufnahme des Todes des Kindes nach der Lehre von der Handlung mit doppeltem Effekt erlaubt. Daher spricht man von einer erlaubten, indirekten Tötung. Sie stellt letztlich den Versuch dar, selbst in höchst tragischen Situationen noch zwischen gut und böse zu unterscheiden und einzelne Unschuldige nicht einfach und gänzlich der großen Zahl oder dem Gemeinwesen zu opfern. Handlungen, die eindeutig als direkte Tötung Unschuldiger zu qualifizieren sind, können niemals erlaubt sein, was auch immer an Positivem aus ihnen folgen mag.

Die Frage ist also, ob der Abschuss einer Zivilmaschine als eine Kollateralwirkung zur Verhinderung eines Terroranschlags legitimiert werden kann oder als direkte Tötung Unschuldiger verworfen werden muss. Wir können ohne weiteres unterstellen, dass es Politikern und Soldaten nur um die Rettung der Menschen geht, die von einem Terroranschlag betroffen wären. Wir können auch einmal als gegeben voraussetzen, dass ein Abschuss äußerstes Mittel gegen einen Terroranschlag sein kann. Ferner kann es sicher Situationen geben, in denen der Abschuss

eines Flugzeuges in Vergleich zu dem Schaden, der so verhindert wird, als proportional anzusehen ist. Darüber hinaus kann der Tod der unschuldigen Menschen und die Rettung der anderen als gleichursprünglich angesehen werden. Die Passagiere werden nämlich nicht getötet, um die Anderen zu retten. Denn ein Terroranschlag würde auch verhindert, wenn das abzuschießende Flugzeug gänzlich unbemannt wäre.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, ob man den Tod der Passagiere wirklich als eine Nebenwirkung bezeichnen kann, oder ob man nicht nur von einer einzigen, unterschiedslosen Wirkung, nämlich der Sprengung des Flugzeuges sprechen müsste. Wäre das Ziel des Abschusses, Terroristen unschädlich zu machen, dann könnte man kaum davon reden, dass der Abschuss der Maschine auf deren Tötung zugeschnitten wäre und die Tötung der Passagiere nur eine Nebenwirkung darstellen würde. Es geht aber nicht primär darum, Terroristen, sondern ein zu einer Waffe umfunktioniertes Flugzeug unschädlich zu machen. Das wäre auch dann geboten, wenn die Terroristen über Fernsteuerung Gewalt über die Maschine hätten. Ist aber die Zerstörung des Flugzeuges Ziel der Handlung, dann kann dessen Abschuss als hierauf zugeschnitten interpretiert werden, die Tötung der unschuldigen Menschen stellt wie der Tod des Kindes eine Nebenwirkung dar. Es ist letztlich gleichgültig, ob sich die mitgetöteten

Menschen **neben** dem Hauptziel – wie im Beispiel des Attentates – oder **in** diesem – wie im Beispiel des Flugzeuges – befinden. Die Bedingungen der Lehre von der doppelten Wirkung einer Handlung wären also erfüllt, die Tötung der Passagiere wäre als indirekte legitimiert.

Es kann kein Zweifel bestehen, dass die Kategorie des Kollateral-schadens missbraucht, oder häufig zumindest zynisch verwendet wurde. Nicht zu Unrecht galt das Wort einmal als Unwort des Jahres. Dennoch lohnt es sich, etwas länger darüber nachzudenken. Die Lehre von der Handlung mit doppeltem Effekt ist das Produkt eines jahrhundertelangen Nachdenkens über tragische Situationen, wie sie das Problem eines zur Terrorwaffe missbrauchten Flugzeuges darstellt. Sie stellt den Versuch dar, zumindest noch in bestimmten Grenzfällen – und m. E. liegt so einer hier vor – wissentlich-willentlich den Tod unschuldiger Menschen herbeizuführen und zugleich am absoluten Verbot der direkten Tötung unschuldiger Menschen festzuhalten.

Mit dieser Argumentation bleibt im Blick, dass es Situationen geben mag, in denen der Staat seiner Schutzpflicht entbunden ist, weil er ihr nur unter Verletzung des Würdeanspruchs auch nur eines Einzelnen nachkommen kann.

**Prof. Dr. Gerhard Beestermöller,
Institut für Theologie und
Frieden (Hamburg)**

Persönlichkeiten aus Politik, Streitkräften und kirchlichen Einrichtungen gratulieren

Feier des 65. Geburtstages von Militärgeneralvikar Wakenhut

Militärbischof Dr. Walter Mixa lud anlässlich des 65. Geburtstages von Militärgeneralvikar (MGV) Walter Wakenhut am 17. September in die Julius-Leber-Kaserne nach Berlin ein. Der Militärbischof zelebrierte in der St.-Louis-Kirche zusammen mit dem Jubilar, dem Berliner Weihbischof Wolfgang Weider sowie einer großen Zahl von Geistlichen einen feierlichen Pontificalgottesdienst. Dieser wurde musikalisch vom Bläserquintett des Stabsmusikkorps der Bundeswehr unter Leitung von Stabsfeldwebel Torsten Mahr begleitet.

In seiner Predigt betonte Bischof Mixa den Gegensatz von Alltagschläue und biblischer Weisheit. Gehe es ersterer vor allem um den schnellen Erfolg, so beziehe sich die Weisheit auf die rechte Erkenntnis Gottes und des eigenen Lebens. Nur im Lichte der Weisheit lasse sich der Lebensweg von Prälat Wakenhut als Priester und Seelsorger verstehen.

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Reinhold Robbe, zählt mit zu den Persönlichkeiten aus Staat, Kirche und Gesellschaft, die zum 65. Geburtstag von Militärgeneralvikar Prälat Walter Wakenhut gratulieren.



Bischof Mixa verband mit seinen Glückwünschen auch den Dank für die Zusammenarbeit in der Militärseelsorge. Am Ende des Gottesdienstes überreichte er Prälat Wakenhut im Namen von Papst Benedikt XVI. die Ernennungsurkunde zum Apostolischen Protonotar.

Beim anschließenden Empfang in der Offizierheimgesellschaft der Julius-Leber-Kaserne übernahm Militärdekan Carl Ursprung, Referatsleiter im Militärbischofsamt, die Moderation.

Die Reihe der Gratulanten eröffnete der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Reinhold Robbe. In seiner Ansprache führte Robbe aus, dass Prälat Wakenhut durch seine unaufgeregte und konsequente Art, vor allem aber durch seine Nähe zu den Soldaten zum Erfolg der Militärseelsorge beitrage.

Für die Streitkräfte gratulierte namens des Generalinspektors der Deutschen Bundeswehr dessen Stellvertreter, Generalleutnant Johann-Georg Dora. General Dora meinte, dass der Lebenslauf des Jubilars gekennzeichnet sei von stetig wachsender Verantwortung in wechselnder Verwendung. Dies sei Ausdruck der Wertschätzung, die man ihm entgegenbringe.

Die Leiterin der Abteilung Wehrverwaltung im Bundesministerium der Verteidigung, Alice Greyer-Wiener, überbrachte die Glückwünsche des Ministers. Sie betonte, dass Prälat Wakenhut die Aufgabe, Staat und Kirche gleichermaßen zu



dienen, bisher „hervorragend gemeistert“ habe.

Im Namen des Bischofs von Passau gratulierte dessen Generalvikar Dr. Klaus Metzler und überbrachte Grüße aus dem Heimatbistum. Generalvikar Metzler legte dem Jubilar die Hirtensorge ans Herz. Es sei wichtig, das „Ohr an den Soldaten“ zu haben.

Für die Evangelische Militärseelsorge sprach Militärgeneraldekan Dr. Jürgen Brandt. Er wünschte sich, die gemeinsame Aufgabe Militärseelsorge auch in Zukunft zusammen mit Prälat Wakenhut so zu organisieren, dass Menschen Raum in der Kirche fänden.

Die Glückwünsche der Militärgeistlichen überbrachte der stellvertretende Moderator des Priesterrats, Militärdékan Stefan Scheifele. Er betonte, dass Prälat Wakenhut als Vorgesetzter immer auch Mitbruder geblieben sei.

Das vertrauensvolle Verhältnis zwischen dem Militärgeneralvikar und den katholischen Laien lobte der Vorsitzende der Zentralen Versammlung katholischer Soldaten (ZV), Stabsfeldwebel Ralf Eisenhardt. Ähnlich äußerte sich auch der Vorsitzende der Gemeinschaft katholischer Soldaten (GKS), Oberstleutnant Karl Brochhagen. Prälat Wakenhut habe stets seine Hand über die GKS gehalten.

Abschließend sprach noch Prälat Wakenhut selbst und bedankte sich für die zahlreichen Glückwünsche mit einem Gedicht von Jan Skacel.

Oliver Maksan / Jörg Volpers



Stellvertretend für den Generalinspekteur spricht Generalleutnant Johann-Georg Dora (vgl. folgende Seite).



Frau Ministerialdirektorin Alice Greyer-Wieninger, Abteilungsleiterin Wehrverwaltung, Infrastruktur und Umweltschutz im BMVg, bei ihrer Rede



Der Bundesvorsitzende der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS), Oberstleutnant Paul Brochhagen, überreicht dem Jubilar das Präsent der katholischen Soldaten.

Aus dem Grußwort von Generalleutnant Johann-Georg Dora, Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr

„... Sie haben die Herausforderungen, die eine gewandelte Bundeswehr auch an die Militärseelsorge stellt, als Militärgeneralvikar aktiv angenommen. Gestiegene physische und psychische Anforderungen an die Militärseelsorger und ihre Ausbildung, Konfrontation als Seelsorger mit der ganzen Bandbreite des Lebens, insbesondere im Auslandseinsatz, sind nur einige Stichworte. Gleich geblieben ist allerdings die Art und Weise, wie Sie auf die Soldatinnen und Soldaten zugehen. Es ging und geht Ihnen auch heute immer darum, die Menschen dort abzuholen, wo sie stehen.

Sie selbst haben es einmal so beschrieben: ‚Das brüderliche Miteinander mit den Militärseelsorgern, ihre Arbeitsbedingungen und der Kontakt zu den im Einsatz befindlichen Soldatinnen und Soldaten ist mir ein Herzensanliegen.‘

Dafür und dass dieses Herzensanliegen Ihre Amtsführung auch über das nunmehr 65. Lebensjahr hinaus prägen wird, sage ich Ihnen im Namen der Streitkräfte nochmals herzlichen Dank ...“

Militärgeneralvikar Wakenhut zum Apostolischen Protonotar ernannt



Papst Benedikt XVI. hat Militärgeneralvikar Prälat Walter Wakenhut zum Apostolischen Protonotar ernannt. Überreicht wurde ihm die Urkunde von Militärbischof Dr. Walter Mixa im Pontificalamt anlässlich des 65. Geburtstages von Prälat Wakenhut am 17. September 2007 in der Standortkirche St. Louis der Julius-Leber-Kaserne in Berlin. Der Ehrenprälatentitel ist die höchste päpstliche Auszeichnung an Priester. In Anwesenheit vieler Geburtstagsgratulantinnen dankte der Militärbischof seinem Generalvikar für die ausgezeichnete Arbeit im Dienst der Militärseelsorge und für das gute, vertrauensvolle Miteinander.

Wakenhut, Priester des Bistums Passau, ist seit 21 Jahren in der Katholischen Militärseelsorge. 1986 übernahm er als Dekan für das Dekanat Regen zusätzlich die

Aufgaben des katholischen Standortpfarrers im Nebenamt für Regen. 1989 wurde er zum hauptamtlichen Militärgestlichen für den Seelsorgebezirk Hamburg eingestellt. Zu diesem Bezirk gehört die Führungsakademie der Bundeswehr. 1993 wurde Militärdékan Wakenhut als Leiter des Personalreferates und Stellvertreter des Militärgeneralvikars im Katholischen Militärbischofsamt nach Bonn versetzt. 1995 ernannte ihn Papst Johannes Paul II. zum Monsignore und zwei Jahre später zum Prälaten. Von 1997 bis 2000 war Wakenhut Katholischer Wehrbereichsdekan in München. Am 31. Oktober 2000 berief ihn Militärbischof Mixa zu seinem Generalvikar nach Berlin. Am gleichen Tag erfolgte die staatliche Ernennung zum Militärgeneralvikar.

Marlene Beyel

Die erste Kirche im afghanischen Feyzabad

Eine Kirche im afghanischen Feyzabad. Das gab es in der Geschichte der Christenheit wohl noch nie.

Gebaut wurde sie im kleinsten PRT (Provincial Reconstruction Team) der Deutschen Bundeswehr nahe der chinesischen und pakistanischen Grenze. Dort steht sie den Soldaten zur Verfügung. „Für uns ist dieses Haus ganz wichtig“, sagt Hauptfeldwebel Andreas Möller. „Wir leben während unseres Einsatzes hier zu dritt in einem Container und arbeiten auf engstem Raum mit den Kameraden zusammen. Und wenn wir Patrouille fahren, kommen wir auch nicht zur Ruhe.“ Andreas Möller geht manchmal in die Kirche, um in der Gebetsecke eine Kerze anzuzünden. „Für meine Familie und für meine Freundin“, sagt er. „Ich hoffe, dass unsere Beziehung diese Zeit übersteht.“

Die Kirche heißt offiziell „Haus der Stille“ und konnte jetzt nach viermonatiger Bauzeit mit einem Festgottesdienst eingeweiht werden. Zur Einweihung schickten die beiden Militärbischöfe Grußworte, die im Gottesdienst verlesen wurden. Während das Gebäude von außen fast wie eine Turnhalle aussieht, stößt man im Inneren sofort auf einen sakralen Raum mit Altar und Taufbecken. Die Afghanen, die mit den Deutschen zusammen im PRT arbeiten, haben keine Berührungsgängste mit dem Haus. Manchmal knien sie sogar vor der Eingangstür und beten zu Allah. „Ihr habt ja auch ein heiliges



Buch“, sagen sie, „und ihr betet auch zu Gott.“

Im „Haus der Stille“ liegt auf dem Altar immer die große Bibel. Besucher des Hauses dürfen gerne in ihr blättern. Sie ist auch ein Zeichen dafür, dass die Soldaten, die am Aufbau Afghanistans mitgeholfen, mit ihrer Situation nicht allein sind. Es gibt Möglichkeiten zum Krafttanken, zum Luftholen, zum Durchhalten. Im „Haus der Stille“ ist Platz dafür. In dem Buch auf dem Altar sind die Worte dafür. „Ich suche mir meistens die Stelle aus, wo Jesus auf dem Berg steht“, berichtet Hauptfeldwebel Möller. „Da redet Jesus davon, dass alles gut wird. Und das tröstet mich.“

Bei den Gottesdiensten ist das „Haus der Stille“ immer gut gefüllt. Mit der Kollekte wird ein Waisenhaus in Feyzabad unterstützt. Dort sind die Kinder auf Almosen angewiesen, weil es

Vor dem Haus der Stille: Beim Festgottesdienst zur Einweihung werden Kreuz, Kerzen, Bibel und Taufbecken feierlich in den Kirchenraum hineingetragen.

weder Nahrung noch Kleidung für sie gibt. Nach dem Gottesdienst steht man noch beim Kirchencocktail zusammen und kommt miteinander ins Gespräch.

Alle wissen, dass das „Haus der Stille“ auch für traurige Anlässe zur Verfügung steht. Als vor einigen Monaten ein tschechischer Soldat bei einem Erdbeben ums Leben kam, erschütterte dieses alle Soldaten bis ins Mark. Keiner mag es sich vorstellen wie es ist, einen deutschen Kameraden zu verlieren. Aber wenn es passiert, wird das „Haus der Stille“ ein Rückzugsort und ein Ort der Trauer für alle sein.

Bernd Johannes Goede

Gedenkandacht für drei Polizisten im Camp Warehouse



Vor der Gedenkfeier: Soldaten mit dem Kranzgebilde

Einen Monat nach dem Attentat auf vier Polizisten der Deutschen Botschaft in Kabul hat im Camp Warehouse eine Gedenkandacht für die drei Verstorbenen Jörg R., Mario K., Alexander S. stattgefunden.

Ebenso wurde dort die Gedenktafel am internationalen Ehrenmal für die im Einsatz verstorbenen Soldaten enthüllt.

Botschafter Dr. Hans-Ulrich Seidt dankte den Soldaten für ihr großes Engagement im Zusammenhang mit dem Attentat. Er lobte besonders, dass die Soldaten in ihrem Camp für die drei Polizisten eine Gedenktafel errichtet haben.

Hauptkommissar Struck drückte aus, dass die drei Polizeikameraden

Enthüllung der Gedenktafel durch Botschafter Seidt und Hauptkommissar Struck

im Dienst für den Deutschen Staat gestorben seien und sprach davon, dass das Engagement weitergehen müsse, um diesem Land Stabilität und Frieden zu ermöglichen.

Militärpfarrer Ottersbach sprach angesichts der Gedenktafel über die Solidarität, die unter allen Deut-

schen im Einsatzland gepflegt werden sollte. Und die betroffenen Familien sollten spüren, dass sie nicht allein gelassen sind. Die Gedenktafel könnte helfen Erinnerung zu pflegen. Sie könnte uns ermuntern zum Beten für die Verstorbenen und die Trauernden. Schließlich würden alle angebrachten Gedenktafeln die Soldaten zur Vorsicht mahnen. Einerseits gelte es stets zu bedenken, dass es Menschen gibt, die anderen Menschen in diesem Land Böses wollen. Andererseits bräuchte es immer wieder den Mut, die eigene Weise des Handelns zu überprüfen und keine Routine im Alltagsdienst aufkommen zu lassen.

Gregor Ottersbach



Robert Spaemann: **Der letzte Gottesbeweis**

„Wenn es Gott nicht gäbe, müsste man ihn erfinden.“ Ein Satz Voltaires, der uns sehr fern ist. Denn der Gottesgewissheit früherer Zeiten wich bald die Auffassung von Gottes Nichterkennbarkeit. Heute hält man die Frage nach Gott nicht selten schlicht für sinnlos.

Frühere Jahrhunderte sahen das anders. Von Platon und Aristoteles, über Augustinus und Thomas bis hin zu Descartes und Hegel reicht die Kette der Denker, die die Annahme der Existenz Gottes für eine denkerische Notwendigkeit hielten. Besonders berühmt geworden sind die fünf Wege des Thomas von Aquin. Grundstruktur dieser Beweisgänge ist es, ursächliche Verhältnisse aufzudecken, an deren Anfang Gott steht. Der zweite Weg etwa geht von der unstrittigen Annahme des Verursachtseins aller Dinge aus. Aus Nichts wird nichts. Nun ist aber etwas. Also muss es aufgrund von etwas geworden sein. Dies kann auf dreierlei Weise erklärt werden: Entweder verursachen sich die Dinge selbst. Dies aber ist nicht denkbar, weil ja dann bereits existieren müsste, was doch erst verursacht werden muss. Es wäre also nichts erklärt. Die zweite Möglichkeit wäre der Rückgang ins Unendliche. Man nimmt einfach für jede Ursache eine weitere an und immer so fort bis ins Unendliche. Das Problem ist nur, dass man dann nie in der Gegenwart ankommen würde.

Demnach dürfte jetzt gar nichts existieren. Was offensichtlich falsch ist. Die dritte Möglichkeit ist die Annahme einer ersten Ursache, die als solche selbst unverursacht sein müsste. Und diese nennen alle Gott.

Heute erwecken derartige Argumentationen allenfalls noch historisches Interesse. Seit Kant gilt es als ausgemacht, dass Gottes Dasein nicht bewiesen werden kann. Denn Existenzaussagen sind nach Kant nur sinnvoll in Bezug auf Gegenstände der Erfahrung. In dieser kommt Gott aber nicht vor. Mit Nietzsche wurde den Gottesbeweisen dann ganz der Boden entzogen. Deren Voraussetzung war stets das Vertrauen in die Kraft der menschlichen Vernunft und die Erkennbarkeit der Welt. Nietzsche bestritt beides.

Und doch hat jetzt einer der renommiertesten zeitgenössischen Philosophen einen neuen Anlauf unternommen, Gott mit Hilfe des Denkens zu erreichen. Mit seinem im Jahr 2006 gehaltenen Vortrag hat Robert Spaemann international Aufsehen erregt. Kernthese ist die folgende: Alle Tatsachenwahrheiten sind ewige Wahrheiten. Weiter ist jede Gegenwart die Vergangenheit einer künftigen Gegenwart. Die Eigenart dieser ewigen Wahrheiten besteht weder in einer Wirkung noch im Erinnerungwerden, sondern im Gewusstwerden. Es ist somit einem absoluten Bewusstsein, also Gott, gegenwärtig. Das

Neue dieses Beweises ist die Bezugnahme auf die Grammatik. Das Futur 2 ist untrennbar mit der Gegenwart verbunden. Denn etwas als gegenwärtig zu behaupten, beinhaltet zu sagen, es wird gewesen sein. Irgendwann aber wird es keine Menschen mehr geben, die dies behaupten können. Damit verschwindet auch die Möglichkeit des Gewusstwerdens. Unsere Sätze hätten in ihrem Wahrheitsanspruch aber dann schon jetzt keinen Sinn mehr. Damit sie also jetzt gelten, muss es ein Bewusstsein geben, das ihre Richtigkeit jetzt und immer garantiert, indem es sie weiß: Gott.

Etwas pompös klingt der Titel, den der Pattloch-Verlag dem Buch gegeben hat. Falsch aber ist er nicht. Nach diesem Beweis kann logisch nichts mehr kommen. Denn an ihn grenzt denkerisch nichts als der Abgrund des Sinnlosen. Ein sehr herausforderndes Bändchen also. Die Sprache ist indes an keiner Stelle verquast. Spaemanns Texte gehören sicher zum lesbarsten, was Philosophen zurzeit schreiben. Die Schwierigkeit liegt oft schlicht in der Komplexität des Gegenstands. Den besser zu erfassen hilft ein meisterlicher Kommentar des Regensburger Philosophen Rolf Schönberger über die Geschichte und Argumentationskraft der traditionellen Gottesbeweise.

Fazit: Unbedingt kaufen.

Oliver Maksan



Robert Spaemann:
Der letzte Gottesbeweis, Pattloch
2007, 128 Seiten,
12,95 Euro, ISBN:
978-3-629-02178-6

GKS-Kreis Dornstadt besucht ukrainische griechisch-katholische Kirchengemeinde in Neu-Ulm

Slawisch die Nation, byzantinisch die Liturgie, römisch die Kirche! So lassen sich wohl in aller Kürze die papsttreuen griechisch-katholischen Ukrainer charakterisieren.

Was jedoch dazu führte und wie es im Einzelnen dazu kam, dass es katholische und orthodoxe Ukrainer gibt, was diese voneinander unter-

Pfr. Andry Pizo, der die Gruppe im September in seinem Gotteshaus im bayerischen Neu-Ulm in Empfang nahm. Im Rahmen einer Kirchenführung fiel den aufmerksamen Gästen schon beim Betreten des Gotteshauses eine räumliche Trennung zwischen dem Kirchenschiff und dem Altarraum, die so genannte Ikono-

gelang, nach über 500 Jahren die vertragliche Kircheneinheit mit dem Heiligen Stuhl (Rom) zu restituieren, wurde den Zuhörern Basiswissen vermittelt. Dieses wurde durch Ereignisse der jüngeren Vergangenheit, wie etwa stalinistischer Terror, unter welchem die griechisch-katholische Kirche verboten wurde und viele Gläubige – darunter hauptsächlich Priester und Bischöfe – nach Sibirien deportiert wurden, wo diese vielfach den Tod fanden, bis hin zum Exodus, durch den sich mehrere hunderttausend Ukrainer in Kanada, Brasilien, den USA, aber auch in Skandinavien und Deutschland niedergelassen haben, angereichert.

Über dieses Wissen aus der Vergangenheit, aus der Zeit der Christianisierung und der Entstehung der ukrainischen griechisch-katholischen Kirche, führte Pfarrer Pizo seine Besucher nun in die Gegenwart, wo er über Grundsätzliches (die Priester seiner Kirche dürfen heiraten, wovon sich die Gruppe selbst überzeugen konnte, da seine Ehefrau Iryna sowie die kleine Tochter Christina mit dabei waren) und Aktuelles berichtete, angefangen bei den rund 20 Seelsorgern und deren Verantwortungsbereichen in Deutschland bis hin zum zuständigen Bischof, seiner Exzellenz Petro Kyrk, der Mitglied der Deutschen Bischofskonferenz ist und dessen Sitz sich in München befindet.

Im Anschluss daran fand in den Räumlichkeiten der Pfarrei ein Dialog über die Unterschiede, aber auch



Gastgeber und Gäste im ukrainischen griechisch-katholischen Gotteshaus in Neu-Ulm

scheidet und was sie verbindet und seit wann und aus welchem Anlass Ukrainer, die der griechisch-katholischen Kirche angehören, in einer Größenordnung von rund 50.000 Personen heute unter uns in Deutschland leben und wie unsere Mitchristen hier ihren Glauben praktizieren, all diese Fragen stellen sich wahrscheinlich die meisten Interessierten, wenn diese ein hiesiges Gotteshaus der ukrainischen griechisch-katholischen Kirche besuchen.

In der Gewissheit, dass ein Pfarrer und die Angehörigen solch einer Kirchengemeinde selbst sicherlich am besten über ihre Kirche Auskunft erteilen können, folgten die Mitglieder, Mitarbeiter und Gäste des GKS-Kreises Dornstadt der Einladung von

stase (diese bildet den Schwerpunkt einer jeden ukrainischen Kirche), auf, welche mehr an eine orthodoxe als an eine katholische Kirche erinnert. Hier gab ihnen der Geistliche mit seinem beachtlichen Wissen einen Einblick in die Liturgie und das Kirchenrecht der Unierten.

Mit einem Exkurs durch die Geschichte, der mit der Taufe des Fürsten Wolodymyr im Jahre 988 begann, durch welche der Grundstein für die Christianisierung des Kiewer Landes (der Fürst ließ alsbald die Großen und Mächtigen seines Reiches taufen) gelegt wurde, über das Schicksalsjahr 1054 (Morgenländisches Schisma) bis hin zum Jahr 1596, in dem es ukrainischen Bischöfen und Kosaken in Brest

die Gemeinsamkeiten der beiden Liturgien statt.

Hierbei profitierte die Bildungs- und Aktionsgemeinschaft neben dem Wissen von Pfarrer Andry Pizo (und den Angehörigen seiner Gemeinde), Dekan Markus Mattes (Stadtdekan von Neu-Ulm), Monsignore Josef Kaupp (Pfarrer der Kirchengemeinde Sankt Michael zu den Wengen), Militärpfarrer Andreas Henrich (Evangelisches Militärpfarramt Ulm II), Pastoralreferent Toni Mader (Katholischer Standortpfarrer Ulm I und Geistlicher Assistent des GSK-Kreises Dornstadt) und Brigitte Weiss (Katholische Aussiedlerseelsorge Neu-Ulm), zusätzlich von den Erkenntnissen und Erfahrungen von Oberst a. D. Karl-Jürgen Klein (Ehrenbundesvorsitzender der GKS) als hochrangigem Vertreter für das Laienapostolat, der auf eine langjährige Arbeit im Dienste der katholischen Kirche zurückblicken kann.

Weil der Kontakt in Form einer solchen Veranstaltung wirksam dazu beiträgt, die gegenseitige Kenntnis voneinander zu verbessern und die christliche Brüderlichkeit wachsen zu lassen, und in der Hoffnung, dass eine versöhnte Verschiedenheit der unterschiedlichen Riten und Traditionen innerhalb einer geeinten Christenheit gelebt und erhalten wird, waren sich am Ende dieses Abends alle Beteiligten einig, mit weiteren gemeinsamen Initiativen und Aktionen an der Basis ein treues und einvernehmliches Zeugnis zu geben, damit der Name des Herrn verkündet und verherrlicht werde.

Stefan Nüßle

CD des Monats

Hard-Fi Once Upon A Time In The West

Es waren einmal vier junge Engländer, die im Westen der Hauptstadt Großbritanniens lebten. Wie so viele andere Menschen auch, wussten sie mit ihrer Zeit nichts so recht anzufangen. Also schnappten sie sich ihre Instrumente und nahmen Stück für Stück ein erstes Album auf, das sie unter dem Namen „CCTV“ herausbrachten. Dies verkaufte sich rund eine Million Mal, bekam mehrfach Platin in England und setzte sie im Nu mit anderen englischen Gitarrenbands gleich. Das war im Jahre 2004.

Aber auch drei Jahre später lebt das Quartett noch immer in seinem Vorort, meidet das große, laut ihnen „versnobte“ London und nahm zunächst in den gleichen Studios, in denen sie auch ihr Debüt einspielten, die neuen Songs auf. Dass sie dabei nicht immer fließend Wasser hatten, war nur halb so wild. Kleinere Probleme des alltäglichen Lebens, zu denen neben fehlenden Grundgütern wie dem Wasser auch chronische Langeweile zählen kann, sind doch letztendlich die Dinge, die überhaupt erst zu kreativen Songtexten inspirieren.

Denn auch auf ihrem kürzlich erschienenen zweiten Longplayer werden soziale Themen ebenso behandelt wie traurige Geschichten des Lebens oder all das, was einen jungen Erwachsenen fernab von Liebeskummer oder kleineren Streitigkeiten interessiert.

Verpackt sind all die recht ernst gehaltenen Themen in eine über-

wiegend leichte, von Gitarren, Bass, Schlagzeug und öfters auch mal Piano, Bläsern oder Streichern geprägte Musik, die sich zwischen Pop und sanftem Rock ihren Weg bahnt.

Bereits ihr erstes Lied bringt den Hauptlebensinhalt der Engländer auf den Punkt: In „Suburban Knights“ geht es um das Leben in einer Vorstadt. Ausdrucksstarke Chöre begleiten hier einen melodischen Song, der einen sofort ins Geschehen reißt: In die Umgebung von besungener Vorstadtsituation. Auch die elf weiteren Lieder zeigen sich von ihrer besten Seite. Die meisten Songs überzeugen durch unglaublich eingängige Melodien, die sich eher im Kopf verankern als sie zunächst den Anschein machen. Denn auch wenn sich die Songs nicht durch laute, krachende Klänge in den Mittelpunkt drängen, so haben sie doch sehr charakteristische Züge an sich, die ihnen einen starken Wiedererkennungswert geben.

Nicht umsonst werden noch immer Auszüge der Hitsingles ihres Debüts oft in Fernsehbeiträgen als Hintergrundmusik verwendet. Ein Paradebeispiel dafür ist „Das Perfekte Dinner“, bei dem bei jedes Mal vor der Punktevergabe das Intro des Songs „Hard To Beat“ gespielt wird.

So kann es sehr wohl seine Vorteile haben, wenn sich die eigentlich unauffällige Musik durch einen prägnanten Charakter auszeichnet.

Jana Lang



Hard-Fi: Once Upon A Time In The West, Label: Wmi (Warner), 14,95 Euro

Glaube – Hoffnung – Liebe:

3. Liebe: der Grund der Dinge

Ein allgegenwärtiges Wort. Und doch: was ist eigentlich „Liebe“? Im Deutschen begegnen wir der Schwierigkeit, die unterschiedlichsten Verhaltensweisen mit dem einen und einzigen Wort „Liebe“ bezeichnen zu müssen: wir lieben unser Auto, unseren Fußballverein, unsere Kinder, uns selbst, Gott. Ist die Sprache hier einfach nur ungenau, oder was ist das Verbindende in all diesen Gestalten der Liebe?

Das abendländische Denken sah, hier wesentlich beeinflusst von der christlichen Schöpfungstheologie, das Wesen der Liebe im Akt der Gutheißung. „Und Gott sah, dass es gut war“, heißt es im Buch Genesis. Lieben heißt demnach so viel wie sagen: gut, dass etwas oder jemand da ist, existiert. Lieben hat also immer die Form eines

Urteils über die Qualität einer Sache oder einer Person. Andererseits erschöpft sie sich aber auch nicht in bloßen Feststellungen. Vielmehr äußert der, der liebt, immer auch seinen Willen. Dergestalt etwa, dass ich das Geliebte ausdrücklich bejahe, es lobe. Ihm also zustimme. Ich will, dass es etwas oder jemanden gibt.

Der Liebe als einem Akt des Wollens wohnt also immer das zweifache Moment der Bejahung und des gewollten Sein-Lassens inne. Es geht der Liebe zunächst also nicht um die Veränderung eines gegenwärtigen Zustands, sondern um die Bestätigung dessen, was ist. Liebe ist also der Urakt des Willens. Alle nachfolgenden Wahlentscheidungen, die wir treffen, sind von ihr geleitet. *Ex amore suo quisque*

vivit, aus seiner Liebe lebt ein jeder, so Augustinus.

Was aber will der Liebende, indem er liebt? Das erste, was ein Liebender will, ist, dass der Geliebte existiert und lebt. Man könnte fragen, was für den Geliebten in diesem Fall von meiner Liebe abhängt. Existiert er doch ohnehin und ohne mich. Und doch wissen wir alle, dass der Mensch keiner Sache so sehr bedarf wie der Liebe. Selbst Sartre, der im Mitmenschen vor allem den potenziellen Henker sah, konnte sagen, dass wir uns durch die Liebe in unserem Dasein gerechtfertigt fühlen. In diesem Sinne ist die zwischenmenschliche Liebe eine Fortsetzung der Schöpferliebe Gottes selbst. Die Sprache weiß davon, wenn sie etwa sagt: Dieser oder jener Mensch sei durch die Liebe aufgeblüht. Der Theologe Hans Urs von Balthasar formulierte so: Im Widerfahrnis der Liebe begegnet uns die Ganzheit des Seins.

Aber ist das Lieben nicht eine Form des Egoismus? Beschenke ich nicht vor allem mich selber, wenn ich liebe? Und tatsächlich, Augustinus sagte: Wenn du liebst, dann muss dein Lohn der sein, den du liebst. Lohn sollte hier aber nicht mit Entgelt verwechselt werden. Gemeint ist die Belohnung, die nie einforderbar ist, sondern immer Geschenkcharakter behält.



Ist weiter aber auch der Wunsch, geliebt zu werden, eine Form des Egoismus, die mit echter Liebe wenig zu tun hat? Nietzsche sah das so. Der christliche Glaube hingegen erkennt in diesem Wunsch des Menschen aber seine Offenheit und Angewiesenheit auf die Liebe Gottes. Das Verlangen nach Liebe ist eine Form der Endlichkeit, die mit der angenommenen Liebe Gottes über sich selbst hinauswächst. Die Demut liegt hier in der Bereitschaft, sich lieben zu lassen.

Die Liebe ist ein alle natürliche Sympathie, alle spontanen Affekte und jedes erotisches Begehren erfassendes und durchformendes Prinzip. Christlichem Denken war das Körperliche und Natürliche der Liebe nie fremd. Die Freundesliebe, die sexuelle Liebe, die Liebe zum Vaterland: all dies ist getragen von der Gutheißung des Geliebten. Ihren letzten und damit eigentlichen Gegenstand hat die Liebe indes in Gott. Die Liebe zu ihm kann deshalb unbedingtes Gebot sein, weil er unbedingt gut und erstrebenswert ist.

Das unterscheidend Christliche indes ist, dass Gott nicht nur liebt und geliebt wird, sondern die Liebe, d. h. Gutheißung und Hingabe, ganz und gar ist. Der Vater, der liebt, der Sohn, der geliebt wird, der Heilige Geist als die beide verbindende Liebe. *Deus caritas est*, Gott ist die Liebe.

Oliver Maksan

„Mit Sündenböcken ist bei Jesus Schluss“

**Die von Rebstöcken umgebene Kreuzkapelle in Gau-Bickelheim bot am 20. September die prächtige Kulisse für einen Feldgottesdienst. Bei strahlendem Spätsommerwetter waren rund 50 Bundeswehrangehörige aus dem Standort Mainz der Einladung des Katholischen Militärfarrers Christian Preis in die rheinhessische Wein-
gemeinde gefolgt.**

sei nicht mit dem christlichen Glauben zu vereinbaren. „Mit Sündenböcken ist bei Jesus Schluss“, so der Militärggeistliche. Nach den Fürbitten besonders für die Soldaten, die im Einsatz ihr Leben riskieren, sang man zur Gabenbereitung „Suchen und fragen, hoffen und seh’n“. Der Eucharistiefeier folgten das Danklied und das „Vater unser“. Nach Segen und Ent-



„Der Friede uns und Freude gibt, den Geist der Heiligkeit, der uns als seine Kirche liebt, ihr Einigkeit verleiht“, sang die Gemeinde zur Eröffnung. Nach der Lesung aus dem Evangelium ging Pfarrer Preis in seiner Predigt darauf ein, dass in unserer Gesellschaft auch bei der geringsten Kleinigkeit sofort nach einem Schuldigen, einem Sündenbock, gesucht werde. Dies

Feldgottesdienst am rheinhessischen Weinberg

lassung lud Pfarrer Preis die Gemeinde zum gemütlichen Verweilen im Freien nach rheinhessischer Tradition bei „Weck, Worscht und Woi“ (Brötchen, Wurst und Wein) ein.

Pressestelle Wehrrbereichskommando II, Mainz, Rudi Meiszies

Tugend

Übertreibungen haben schon vieles in Verruf gebracht – auch Begriffe. Wird „Tugend“ ganz auf den Aspekt vortrefflicher Tauglichkeit fixiert, kann sie sogar ganz und gar unmoralischen Unternehmungen nützlich erscheinen. Mit „Mut“, „Fleiß“ und „Loyalität“ z. B. lässt sich, so gesehen, auch die Effektivität von Raubzügen steigern. Kaum weniger freilich untergräbt den Respekt vor der „Tugend“, wer sie mit den konventionell-moralischen Verhaltenserwartungen einer Gemeinschaft oder Gesellschaft gleichsetzt. Den Beginn lebendiger Moralität markiert (zwar nicht generell, wie etwa in Novalis' romantischem Verständnis der Tugend als „Gefühl der Kraft“, aber doch) immer wieder gerade dies: dass jemand „aus Tugend gegen die Tugend“ handelt



(zit. nach M. Düwell u. a. [Hg.], Handbuch der Ethik, 2002: 515).

Tugend, Glück und das Gute

Gemeinsam ist den großen, bis heute wirksamen Tugend-Konzeptionen der griechisch-römischen Antike die Verknüpfung von Tugend und Glück: Das Gutsein wird um des eigenen Glücks willen angestrebt – als höchst relevantes Mittel zum Zweck (Epikur) oder weil es selber in hohem Maße (Platon, Aristoteles) oder gar uneingeschränkt (Stoa) mit diesem höchsten menschlichen Gut identifiziert wird. Ungeachtet ihrer instrumentellen oder selbstzweckhaften Deutung kennzeichnen sowohl kognitive als auch emotionale Fähigkeiten und Kräfte die tugendhafte Lebenshaltung; sie konkretisiert sich im harmonischen Zusammenspiel verschiedener, durch Übung erworbener Verstandes- und Charaktertugenden: Der Tugendhafte hat gelernt zu beurteilen, was in der jeweiligen Situation richtig, was falsch ist. Und er ist habituell, d. h. gewohnheitsmäßig und dauerhaft, motiviert, dieser Einsicht gemäß zu handeln.

Im Anschluss an Platons Seelen- und Tugendlehre haben vier sog. „Kardinaltugenden“ in der abendländischen Ethik besondere Prominenz erlangt: die (bei Platon zusammen mit der „Weisheit“) dem Denkvermögen zugeordnete „Klugheit“, die dem muthaften Fühlen entsprechende „Tapferkeit“, die dem Begehren gemäße „Besonnenheit“ und die „Gerechtigkeit“, hier zu verstehen als

Inbegriff der harmonischen Einheit der Seelenvermögen oder – in O. Höffes moderner Umschreibung (Lexikon der Ethik, 6. Aufl. 2002: 268) – als „Haltung der Achtung vor der Würde seiner selbst und seiner Mitmenschen“. Für dieses Verständnis der Tugend(en) ist der Gedanke der „Mitte“ zentral. Extreme Haltungen verfehlen ihm zufolge das Gute und das Glück. So steht eben z. B. nicht nur feiges, sondern auch tollkühnes Verhalten im Gegensatz zur Tapferkeit: Der Tapfere ist bereit, auch in Gefahr für seine wohlwogeneren Überzeugungen einzustehen – mit Vernunft und Augenmaß!

Insofern nun in den philosophischen Tugendlehren Leistungsgedanken dominieren, sind die drei sog. „theologischen Tugenden“ durchaus auch als kritische Ergänzung der Kardinaltugenden zu lesen. „Glaube“, „Hoffnung“ und „Liebe“ (Paulus: 1 Korinther 13,13; vgl. Galater 5,5f.; Kolosser 1,4f.) sind, christlich gedeutet, durch göttliche Gnade (mit)ermöglichte Tugenden: Wir Menschen antworten glaubend, hoffend und liebend auf die zuvorkommende Zuwendung Gottes in Jesus Christus.

Regel- statt Tugendethik?

Die seit der Neuzeit sich zügig und vielfältig ausdifferenzierenden Lebensverhältnisse verändern massiv auch die ethische Landschaft: Fragen nach dem guten Leben werden zunehmend „subjektiviert“, autoritativ vermittelte Antworten darauf „relativiert“. Unter diesen Bedingungen rückt unwei-

gerlich die Aufgabe ins Zentrum, mithilfe allgemein oder zumindest weithin zustimmungsfähiger Regeln dennoch funktionsfähige Handlungsgemeinschaften zu erhalten bzw. möglich zu machen. Nicht mehr die Bewertung der menschlichen Person und ihrer Lebensweise „im Ganzen“ ist weithin das Kernthema der Ethik, sondern die gemeinschafts- bzw. gesellschaftsverträgliche Normierung sozialen Handelns (Die Ethik Kants – dies sei, notgedrungen unerörtert, hier eingeschoben – integriert die Tugend- in die Maximenlehre und nimmt insofern eine Zwischenstellung ein.)

Die Ergänzungsbedürftigkeit wiederum der neuzeitlich-modernen Normenethiken wird seit einiger Zeit wieder, durchaus richtungsübergreifend, viel diskutiert. Der vielleicht wichtigste Impulsgeber hierzu dürfte wohl die im abschließenden Zitat von K. Hilpert (Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 10, 2001: 299) angesprochene Erfahrung sein, dass „das Zusammenleben auf freie Selbstverpflichtung der einzelnen in Gestalt v. Bereitschaften, konstanten Neigungen, Einstellungen sowie konsequenterweise auf deren Kultivierung in stabilen Lebens- u. Überzeugungsgemeinschaften nicht verzichten kann.“

Klaus Ebeling, Projektleiter Ethik, Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr in Strausberg

Woche der Militärmusik

Militärbischof Dr. Walter Mixa im Ehrenpräsidium des 5. EUREGIO-Musikfestivals

Anlässlich der „Woche der Militärmusik“, die mit insgesamt vier Militärkapellen in nahezu 15 Konzerten in Allgäu, Kleinwalsertal und Außerfern die Bevölkerung begeisterte, hatte der Katholische Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr, Dr. Walter Mixa, Gelegenheit, sich in das Goldene Buch der Stadt Memmingen einzutragen. Grund dafür war die Mitgliedschaft im Ehrenpräsidium, welches die Schirmherrschaft für dieses außergewöhnliche

Dabei nutzte Militärbischof Mixa die Gelegenheit, um sich beim Chef des Gebirgskorps, Oberstleutnant Martin Kötter, für das Konzert bei der zurückliegenden 49. Internationalen Soldatenwallfahrt in Lourdes zu bedanken. Erfreut zeigte sich Militärbischof Dr. Walter Mixa über die Tatsache, dass der Reinerlös aus den Konzerten karitativen Einrichtungen wie z. B. dem Bundeswehr-Sozialwerk zugute kommt.

Josef König



Ereignis in der süddeutschen Region und den angrenzenden Nachbargemeinden übernahm.

Nach dem Eintrag in das Goldene Buch besuchte der Katholische Militärbischof zusammen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Memmingen, Dr. Ivo Holzinger, und Landrat Gerhard Kaiser das Konzert mit dem Gebirgskorps Garmisch-Partenkirchen in der Stadthalle.

Im Amtszimmer des Oberbürgermeisters wurde die Woche der Militärmusik vorgestellt durch Militärbischof Dr. Walter Mixa, Landrat und EUREGIO-Präsident Gebhard Kaiser, Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger, Oberst Dr. Michael Schramm (Leiter der Deutschen Militärmusik) und Simon Gehring (Projektleiter EUREGIO-Festival).

Katholische Jugendverbände und das Engagement in den Streitkräften

„aktion kaserne“ informiert bei Militär- und Verteidigungsattachés in Berlin



Militärdekan Joachim Simon und „ak“-Geschäftsführer Stefan Dengel am Rednerpult

In Vertretung des Militärgeneralvikars hieß Militärdekan Monsignore Carl Ursprung eine stattliche Zahl von ausländischer Militär- und Verteidigungsattachés ihrer Botschaften in der Bundeshauptstadt willkommen. Er erinnerte in seiner Begrüßung an die staats- und kirchenrechtlichen Grundlagen in Deutschland, welche seit nun gut 50 Jahren trotz Trennung zwischen Staat und Kirche eine gute und ausreichende Basis für ein geregelt

Die international gemischte Zuhörerschaft

tes Miteinander bilden. Im Anschluss daran war danach zu fragen und Auskunft darüber zu geben, warum katholische Jugendverbände, die sich in den Diözesen und überdiözesan zum Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) zusammengeschlossen haben, den Dienst der Soldatinnen und Soldaten in den Streitkräften in ihre verbandliche Programmatik genommen haben? Seit der Zustimmung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) zur Wiederbewaffnung in Deutschland in den 50er Jahren engagieren sich die katholischen Jugendverbände für den Dienst der Soldatinnen und Soldaten in den Streitkräften. Weil die damalige Zustimmung zugleich

mit Erwartungen verknüpft war, die sich heute mit der Konzeption vom „Staatsbürger in Uniform“ und der Grundsätzen der Inneren Führung verbinden lassen, bestand für Stefan Dengel, Geschäftsführer der Initiative katholischer Jugendverbände „aktion kaserne“, Gelegenheit, vor Verantwortlichen in der Katholischen Militärseelsorge und Militär- und Verteidigungsattachés darüber Auskunft zu geben. Im Mittelpunkt seiner Überlegungen, die eng mit den frühzeitigen Beiträgen des BDKJ in der gesamten Wiederbewaffnungsdebatte verbunden sind, standen dabei die unterschiedlichen Initiativen, die darauf abzielten, die Rahmenbedingungen für den Dienst der Sol-



datinnen und Soldaten zu verbessern. Dies gelang eigenen Angaben zufolge insbesondere bei dem Gesetzgebungsverfahren zu einem eigenständigen Soldatenbeteiligungsgesetz, welches in der politischen Bildungsarbeit der „aktion kaserne“ für gewählte Vertrauenspersonen im Mittelpunkt steht. Dengel, der selbst Reserveoffizier ist, konnte in diesem Kontext darauf verweisen, dass in Zusammenarbeit mit dem Führungsstab der Streitkräfte I und dem Amt des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages gerade Tagungen für Vertrauenspersonen eine gute Gelegenheit sind, um darüber ein Netzwerk zu stabilisieren, welches mit Blick auf die Umsetzung der Grundsätze der Inneren Führung und der Konzeption vom „Staatsbürger in Uniform“ gute Dienste leisten kann. Ergänzung findet dies in Ausbildungsseminaren, die in Zusammenarbeit mit dem Streitkräftenamt und der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung (KAS) für Leiter von Freizeitbüros in der Truppe angeboten werden. Militärdekan Joachim Simon, der in seinem Aufgabenbereich im Katholischen Militärbischofsamt (KMBA) den Kontakt und die Zusammenarbeit zu den Militär- und Verteidigungsattachés mitverantwortet, dankte zum Schluss mit einem Präsent, welches den Geschäftsführer der "aktion kaserne" an seinen Vortrag erinnern wird.

Josef König

GKS-Akademie „Oberst Helmut Korn“ in Fulda

12. – 14. November 2007

Erstmals nehmen Soldaten aus dem Ausland teil

Ethische Forderungen an den Beruf des Soldaten als Friedensdienst – auch „im Einsatz“

Breiter Bogen an Vorträgen und Diskussionen

Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) und die diözesane Bildungsstätte Bonifatiushaus (Fulda) wenden sich alle zwei Jahre mit Themen an Soldatinnen und Soldaten, die in einem engen Zusammenhang mit ihrem Beruf stehen. Dabei gilt der diesjährige Fokus der ethischen Dimension des Dienstes des Soldaten, dessen Bedeutung gerade im Einsatz deutscher Streitkräfte außerhalb der bündnisbezogenen Landesverteidigung hinterfragt werden soll. Die beiden Veranstalter begründen dies insbesondere mit der Notwendigkeit einer mentalen Vorbereitung in der Auseinandersetzung mit politischen, ethischen, ethnischen und rechtlichen Bedingungen.

Während der Akademietage in Fulda selbst wird in Vorträgen und Diskussionen ein weiterer Bogen gespannt. Den Auftakt zu den weiteren vertiefenden Vorträgen wird der Direktor des Institutes für Theologie und Frieden (Hamburg), PD Dr. Heinz-Gerhard Justenhoven leisten und über die Grundzüge der Friedensethik gerade mit Blick auf die aktuellen Einsätze der Bundeswehr referieren und einer ethischen Bewertung unterziehen. Im Anschluss daran wird Prof. Dr. Peter Schallenberg (Theologische Fakultät

Fulda) der Frage nachgehen, ob sich aus theologischer und philosophischer Sicht eine spezielle Ethik für den Soldatenberuf begründen lässt. Abgeschlossen wird der zweite Akademietag mit Vorträgen zweier Offiziere, die aus soldatischer Sicht über die Bedeutung ethischer Leitlinien und ihrer Bewährung in Grenz- und Konfliktsituationen sowie über die moralischen und professionellen Motive im militärischen Widerstand gegen das NS-Regime vortragen werden.

Mit Blick auf die mittlerweile unstrittige Bedeutung der Genderdimension wird sich der darauf folgende Akademietag mit der ethischen Dimension in der Beziehung von Mann und Frau befassen. Dazu wird Dr. Peter Dröge aus dem Institut für anwendungsorientierte Innovations- und Zukunftsforschung (Berlin) vortragen. Die beiden Generale Karl Heinz Lather und Karl Schreiner werden in ihren Vorträgen jeweils aus soldatischer Sicht über den internationalen Kontext referieren, der in einem engen Zusammenhang mit ihren derzeitigen Verwendungen steht. Abgeschlossen wird der inhaltliche Teil der Akademieveranstaltung mit einem Vortrag des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr, Dr. Walter Mixa (Augsburg), der die Kardinalutugenden und die Einsatzbereitschaft des Soldaten einer kritischen ethischen Reflexion unterziehen wird.

Josef König

Näheres unter:
<http://www.gemeinschaftskatholischer-soldaten.de>

Das Iller-Unglück vor 50 Jahren

Ein frühes Beispiel aus der Militärseelsorge

Im Juni dieses Jahres gedachte die Bundeswehr zum 50. Mal eines der tragischsten Unglücke, das sie in ihrer Chronik verzeichnen musste. Die Bundeswehr stand noch in den Anfängen, als am Vormittag des 3. Juni 1957 fünfzehn Rekruten des 4. Zuges der 2. Kompanie des Luftlandejägerbataillons 19 bei einer Übung in der Iller bei Hirschdorf, 6 km nördlich von Kempten, ums Leben kamen.

Der Schock war nicht nur bei allen Beteiligten groß. Unmittelbar nach dem erschreckenden Ereignis begannen die Untersuchungen über Verantwortlichkeit und Hergang – nicht nur durch die Bundeswehr selbst, sondern auch durch den Bundestag und die Staatsanwaltschaft Kempten. Die zuständigen Vorgesetzten wurden ihres Dienstes enthoben, der Zugführer wie auch sein Stellvertreter kamen in Untersuchungshaft. In der öffentlichen Diskussion fühlten sich die Kritiker der Bundeswehr, die mit heftigen politischen Debatten die Gründung der Bundeswehr begleitet hatten, bestätigt.

Für die Bundeswehr wurde dieses Unglück zur ersten Feuerprobe ihres Bestehens. – Und für die ebenfalls noch in den Anfängen stehende Militärseelsorge, deren Dienst in den Streitkräften vom Staat ausdrücklich gewünscht worden war?

Im Archiv der Katholischen Militärseelsorge findet sich *ein Bericht des kath. Standortpfarrers über seine Tätigkeit und Erfahrung aus Anlaß des Iller-Unglücks*. Dieser

wirkt neben all der emotional geführten Diskussion, die sich in den verschiedenen Zeitungsberichten niederschlägt, eher nüchtern und pragmatisch. Es erscheint wie selbstverständlich, dass der Standortpfarrer gleich an Ort und Stelle ist und von Beginn an die angespannte Situation begleitet und aufzufangen scheint. Auch das Bataillon hat es offensichtlich als Erleichterung empfunden, dass die beiden Militäregeistlichen unmittelbar zur Verfügung standen, um die eventuell ankommenden Angehörigen der Verunglückten empfangen und über die Situation unterrichten zu können.

Doch so selbstverständlich war die Anwesenheit des damaligen katholischen Standortpfarrers Krautwurst nicht: Alois Krautwurst (1912-1994), von 1942 bis 1945 Kriegspfarrer und von 1952 bis 1956 Chaplain bei den deutschen Dienstgruppen des Labor Service in München, war erst seit einigen Monaten als Katholischer Standortpfarrer für den Seelsorgebezirk Sonthofen mit den Standorten Memmingen, Kaufbeuren, Kempten und Sonthofen tätig. Am Montag-



Militärpfarrer Alois Krautwurst

morgen des 3. Juni befand er sich eher zufällig am Standort Kempten, um die Zeiten für den lebenskundlichen Unterricht abzusprechen und festzulegen. Deshalb konnte er unmittelbar nach Bekanntwerden des Unglücks zur Unfallstelle gehen und für die Soldaten da sein. Zu diesem Zeitpunkt war erst einer der Verunglückten tot aus dem Fluss geborgen worden.

Nicht nur auf die Bitte des Bataillons hin fuhr Militärpfarrer Krautwurst am nächsten Morgen erneut nach Kempten, um die ersten Angehörigen, die erwartet wurden, zu empfangen. Krautwurst berichtet: *Wir hatten also die Aufgabe,*

den Angehörigen mitzuteilen, daß eine Hoffnung, die Verunglückten lebend zu bergen, nicht mehr bestand. Dieser Auftrag war sehr unangenehm, doch war es begrüßenswert, daß vom Batl. aus die Pfarrer gebeten wurden. Zwei Sätze kehrten immer wieder: »Mußte das sein« und »Hätten wir unseren Jungen nicht zum Militär gehen lassen«. Ich konnte allerdings feststellen, daß bei der Bergung bzw. Wiedersehen mit den Angehörigen bei der späteren Aussegnung der Gefundenen die Angehörigen keine Vorwürfe mehr erhoben. Hierbei wirkte sicher mit, daß die nichtverunglückten Rekruten des betroffenen Zuges geschlossen hinter Stabsoberjäger Julitz standen und keiner ihn irgendwie beschimpfte. Am Nachmittag des gleichen Tages nahm[en] mein evangelischer Kollege und ich an der Stabsbesprechung teil über die Ausgestaltung der Trauerfeier, wobei festgelegt wurde, daß diese am Donnerstag, den 6.6.57 sein sollte und nach vorhergehenden Gottesdiensten in der Pfarrkirche Sankt Lorenz bzw. der evangelischen Pfarrkirche Sankt Mang auf dem Kasernenhof stattfinden sollte.

Am nächsten Tag fuhr Militärpfarrer Krautwurst nach München, um mit dem „dienstaufsichtführenden katholischen Militärgeistlichen beim Wehrbereichskommando VI“, Dekan Anton Kuhn (1901-1980), Inhalt und Gestaltung des Trauergottesdienstes persönlich zu besprechen. Die offizielle Trauerfeier fand noch während

der laufenden Bergungsbemühungen um weiterhin vermisste Soldaten statt. Bis zum 21. Juni wurden die Leichen der verbliebenen verunglückten Soldaten gefunden. Militärpfarrer Krautwurst war entweder an der Unfallstelle oder aber bei der Identifizierung durch die Angehörigen, wie sie anfangs noch praktiziert wurde, anwesend. Anschließend hielt er in der Leichenhalle in Kempten die kirchliche Aussegnung oder war bei der Beerdigung dabei wie z. B. am 20. Juni in Kettlershausen (Kreis Illertissen), wo er auf Wunsch des dortigen Ortspfarrers das Requiem hielt. Neben der Sorge um die Hinterbliebenen bot Pfarrer Krautwurst am Pfingstsonntag auch für die

und nicht nur auf die Soldaten, die gerettet werden konnten sowie auf diejenigen, die Bergungsmaßnahmen durchführten. Er dachte auch an die beiden in Haft genommenen Stabsoberjäger, von denen der eine katholisch war. Am 18. Juni hatte er bei der Staatsanwaltschaft Kempten um Sprecherlaubnis nachgesucht und erhielt einen Dauer-Sprechschein vom Oberstaatsanwalt. Er hatte absichtlich einige Tage verstreichen lassen, um nicht etwa einen falsch zu deutenden Anschein zu erwecken. [. . .] Da vom Batl. keiner an die Verhafteten heran kam, erhielt er am 21. Juni den Auftrag, dem von ihm betreuten Verhafteten das Angebot eines Münchener Rechtsanwalts zur Übernahme der Vertei-



Die Leiche eines der in der Iller ertrunkenen Bundeswehresoldaten wird bei Kempten ans Ufer gebracht.

Soldaten der Kompanie einen Gottesdienst an, der jedoch wegen der laufenden Bergungsaktion nur schwach besucht war.

Sein Denken und Sorgen richtete Militärpfarrer Krautwurst aber nicht nur auf die verunglückten Soldaten und ihre Angehörigen

mitzuteilen. Als ich ihn [den Verhafteten] am 25.6. wieder aufsuchte, stellte ich fest, daß seine Haltung viel ruhiger war, nachdem er wußte, daß seine Verteidigung in guten Händen liegt. Am 25. Juni schließlich hielten die beiden Militärgeistlichen auf eige-

ne Anregung hin und mit sofortiger Zustimmung des Batl. vor der betroffenen 2. Kompanie Unterricht [. . .]. Wir haben diese beiden Stunden gemeinsam vor der ganzen Kompanie gehalten. Es kam uns darauf an: 1. die Männer aufzuklären, wie der Ablauf eines Verfahrens bzw. Prozesses vor sich geht; 2. im Entstehen begriffene unangenehme Folgeerscheinung des Vorfalles (Starallüren) abzubiegen. Da Pfarrer Geister neben seinem theologischen Studium Jura studiert hat und dieses Studium abgeschlossen hat, übernahm er den ersten Teil, während ich den zweiten Teil übernahm. Diese beiden Stunden sind von der genannten Kompanie außerordentlich dankbar aufgenommen worden und haben manche Klarheit geschaffen.

Was in dem vier Seiten umfassenden, eng geschriebenen Bericht so sachlich über die Tätigkeit der Militärseelsorge am Unglückstag und in den folgenden Wochen behandelt wird, hinterlässt den Eindruck einer unaufgeregten Erfüllung eines ganz selbstverständlichen Dienstes in einer extremen Ausnahmesituation. Lag es daran, dass Militärpfarrer Krautwurst über reiche Seelsorgeerfahrung aus den Kriegsjahren und der Zeit danach verfügte, dass er auch in solchen Krisen als Seelsorger Beistand und Stütze sein konnte? Oder lag es daran, dass Militärseelsorge gerade dann trägt, wenn Soldaten an ihre Grenzen stoßen – und das ganz selbstverständlich und ohne viel Aufhebens?

Dr. Monica Sinderhauf

Abschied von der Glocke



Pastoralreferent Ludwig Lanzhammer, derzeit zur seelsorgerlichen Begleitung des KFOR-Einsatzes im Feldlager „Prizren-Airfield“ auf dem Kosovo stationiert, berichtet, dass der Glockenturm auf dem Airfield in Kürze seiner Funktion beraubt sein wird.

Bislang hängt dort noch als Leihgabe eine Glocke von einer katholischen Pfarrgemeinde in der Nähe von Prizren. Nach dem Abschluss der dortigen Kirchenrenovierung möchte der Pfarrer die Glocke demnächst zurückbekommen.

Einsatzseelsorger Lanzhammer bedauert den Abschied von der „Feldlager-Glocke“, die zu einem markanten Symbol für die „Kirche

unter den Soldaten“ geworden sei und fragt an, ob irgendwo vielleicht in Folge einer Standortauflösung oder einer Kirchengebäude-Profanierung eine Glocke übrig sei, die als Leihgabe oder Geschenk für den Glockenturm auf dem Airfield zur Verfügung gestellt werden könnte.

Angebote bitte an den Vertreter des Katholischen Militärbischofsamtes beim Einsatzführungskommando der Bundeswehr, Militärdekan Joachim Simon.

E-Mail: EinsFueKdoBwVertKathMil-BischofsA@BUNDESWEHR.org

Joachim Simon

Wissen um Werte

Katholische Soldaten stellen sich ihrer großen Verantwortung



Während der Woche der Begegnung nutzt der Katholische Militärbischof Dr. Walter Mixa die Gelegenheit zu ausführlichen Gesprächen mit den Delegierten der Zentralen Versammlung (ZV).

Die katholischen Soldaten haben sich auf ihrer Jahrestagung, der 47. Woche der Begegnung, vom 17. bis 22. September 2007 in Leitershofen bei Augsburg, mit Blick auf ihre große Verantwortung als Soldaten mit christlichen Werten auseinandergesetzt. In einer Bundeswehr, in der 40 Prozent der Soldaten keiner Konfession angehörten, seien die katholischen Soldaten herausgefordert Werte zu vermitteln, sagte Militärbischof Dr. Walter Mixa. Er sei froh, dass Gewissensbildung und ethische Verantwortung im Lebenskundlichen Unterricht von den Militärseelsorgern thematisiert würden.

Auf Nachfrage von Journalisten zur aktuellen Diskussion über den möglichen Abschluss eines von Terrori-

sten entführten Passagierflugzeugs äußerte sich der Bischof zurückhaltend. Die Soldaten hätten Anspruch auf eine moralisch-sachliche Antwort. „Wir stehen am Anfang einer großen moraltheologischen Herausforderung“, betonte Mixa. Die Bischofskonferenz sei gefordert, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Der Katholische Militärbischof werde im nächsten Jahr, so der LWiss.Dir. Bendel, durch das Institut für Theologie und Frieden in Hamburg eine Fachtagung zu dieser Problematik durchführen.

Für Soldaten sei das nichts Neues, in Erfüllung ihres Auftrags in Gewissensnöte zu kommen, bemerkte Stabsfeldwebel Ralf Eisenhardt, Vorsitzender der Zentralen Versammlung. Jedoch sei er froh, dass das Thema jetzt diskutiert werde. „Soldaten dürfen keine Befehle befolgen, die eine Straftat beinhalten“, ergänzte Oberstleutnant Paul Brochhagen, Bundesvorsitzender der Gemeinschaft Katholischer Soldaten. Niemals sei der Soldat von seiner individuellen ethischen Verantwortung und von der Mitverantwortung für die Legitimität militärischen Handelns befreit. In seinem Grußwort beim Empfang des Katholischen Militärbischofs forderte Generalmajor Markus Bentler, dass christliche Werte der Kompass der Soldaten sein müssten.

Die Zentrale Versammlung beschloss auf ihrer Tagung die Fort-

setzung der sozial-karitativen Aktion „Nachbarschaftshilfe“. Mit ihr soll der Aufbau eines Gymnasiums im Kosovo weiterhin unterstützt werden.

Marlene Beyel

Pressegespräch während der Woche der Begegnung



Militärbischof Dr. Walter Mixa, der Vorsitzende der Zentralen Versammlung, Stabsfeldwebel Ralf Eisenhardt, und der Bundesvorsitzende der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS), Oberstleutnant Paul Brochhagen, gaben vor Pressevertretern in Leitershofen ihre Statements und beantworteten Fragen der Journalisten. Im Mittelpunkt standen dabei die Äußerungen des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, zu der Frage, ob ein von Terroristen gekapertes Passagierflugzeug zur Abwehr eines Attentates abgeschossen werden darf.

Zentrale Versammlung geht ans Netz

Im Rahmen der diesjährigen „Zentralen Versammlung der Katholischen Militärseelsorge“ (ZV) in Leitershofen bei Augsburg präsentierte am 19. September ihr Vorsitzender, Stabsfeldwebel Ralf Eisenhardt, zusammen mit dem Leiter des zuständigen Sachausschusses Information, Oberstleutnant Stefan Graichen, den Delegierten den neuerstellten Internetauftritt der Zentralen Versammlung.

Die Rubrik „Wir über uns“ informiert über Strukturen, Gremien und Personen der organisierten Laienarbeit in der Katholischen Militärseelsorge. Im Bereich „Grundlagen“ sind Ordnungen, Gesetze und Erlasse zusammengestellt. Neben weiteren Rubriken gewährt „Aktuelles“ Einblick in laufende Projekte und Veranstaltungen der Zentralen Versammlung.



Durch den Katholischen Militärbischof Dr. Walter Mixa, Bischof von Augsburg, und den Militärgeneralvikar Prälat Walter Wakenhut, Leiter des Katholischen Militärbischofsamtes in Berlin, wurde anschließend die eigenständige Internetpräsenz mit der Adresse www.zentrale-versammlung.de durch einen Gästebucheintrag symbolisch freigeschaltet.

Im **Jurisdiktionsbereich** des Katholischen Militärbischofs ist die Zentrale Versammlung der katholischen Soldaten mit den Diözesanräten in den deutschen Bistümern vergleichbar. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorstand, gewählten Vertretern der Arbeitskonferenzen, Vertretern der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) und einem Beauftragten des Militärbischofs.

Stefan Graichen

Gemeinsam in die Zukunft – Ziele und Wege der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS)



Prof. Eberhard Schockenhoff, Moraltheologe aus Freiburg, bei seinem Vortrag „Soldaten als Diener des Friedens“

Nach einem knapp zweijährigen Diskussionsprozess verabschiedete die Bundeskonferenz der GKS während der diesjährigen Woche der Begegnung in Leitershofen ihr neues Grundsatzprogramm. Das Programm gibt Auskunft über das eigene Selbstverständnis und zur Lage der katholischen Soldaten in Staat, Kirche und Bundeswehr. Für die Bundeskonferenz 2008 in Berlin ist vorgesehen, die „Ordnung“ ebenfalls zu ändern. Für eine weitere Amtszeit wurde Oberleutnant Paul Brochhagen wiedergewählt. Als Stellvertreter des Bundesvorsitzenden der verbandsähnlichen Gemeinschaft wurden Hauptmann Hans Georg Pauthner und Stabsfeldwebel Klaus Feineis gewählt. Ebenfalls endete die Amtszeit des Geschäftsführers, Oberst a. D. Dr. Klaus Achmann. Zukünftig werden die Geschäfte von Oberstleutnant Artur Ernst geführt.

Josef König

Oberst a. D. Richard Schmitt erhält Ehrenmedaille der Katholischen Militärseelsorge

Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für sein vielfältiges und langjähriges Engagement in der Kirche unter Soldaten wurde Oberst a. D. Richard Schmitt (55), die Ehrenmedaille der Katholischen Militärseelsorge verliehen. Die Auszeichnung überreichte ihm Militärbischof Dr. Walter Mixa am 19. September 2007 während der 47. Woche der Begegnung in Leitershofen bei Augsburg.



Richard Schmitt brachte sein Ehrenamt zunächst an der Basis der Militärseelsorge ein, im Seelsorgebezirksrat und in GKS-Kreisen. Er war zwölf Jahre Mitglied im Vorstand der Zentralen Versammlung, davon drei Jahre, von 2003 bis 2006, als deren Vorsitzender. In dieser Funktion habe er die katholischen Soldatinnen und Soldaten sowie ihre Familien bei den verschiedensten Anlässen innerhalb der Militärseelsorge, aber auch bei gesamtkirchlichen Veranstaltungen repräsentiert, sagte der Militärbischof.

Sechs Jahre gehörte Oberst Schmitt dem Verwaltungsrat der Katholischen Soldatenseelsorge an. Besonders hob Bischof Mixa das persönliche Glaubenszeugnis von Oberst Schmitt und seine innere Verbundenheit mit der Kirche als katholischer Soldat in seinem dienstlichen Bereich und in der Öffentlichkeit hervor. Seit dem 31. Dezember 2006 ist Schmitt aus dem aktiven Dienst in

der Bundeswehr ausgeschieden. In seiner neuen Lebensphase engagiert er sich weiterhin in der katholischen Kirche, nicht zuletzt in seiner Heimatpfarre in Aachen. Als ein Zeichen seiner christlichen Einstellung sei auch Schmitts mehrwöchige Pilgerreise auf dem Jakobsweg nach Santiago de Compostela zu sehen, bemerkte der Bischof. Militärbischof Mixa wünschte Oberst Schmitt und seiner Familie auf dem künftigen Lebensweg Gottes gutes Geleit und Segen.

Marlene Beyel

Katholische Soldaten ins Zentralkomitee der deutschen Katholiken gewählt



Die neuen Vertreter v. l.: Ralf Eisenhardt und Thomas Aßmuth

Auf ihrer Jahrestagung in Leitershofen bei Augsburg wählten am 19. September 2007 die Delegierten der Zentralen Versammlung der katholischen Soldaten ihren Vorsitzenden, Stabsfeldwebel Ralf Eisenhardt (41), erneut ins Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Oberstleutnant Thomas Aßmuth (48) wurde für den ausgeschiedenen Oberst Richard Schmitt (55) neu gewählt. General Karl-Heinz Lather (59) vertritt schon seit sechs Jahren die katholischen Soldaten im Zdk.

Marlene Beyel



Der Vizepräsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Heinz-Wilhelm Brockmann (Osnabrück), referierte bei den Delegierten der Zentralen Versammlung (ZV) während der 47. Woche der Begegnung in Leitershofen über das Leitthema der diesjährigen Beratungen: „Soldaten der Bundeswehr – gerüstet mit Werten“

Die Kreativen der Bundeswehr sind gefragt

Der 9. Kunstwettbewerb der Bundeswehr ist gestartet

Das Thema lautet in diesem Jahr „Multinationalität – wenn Menschen sich begegnen“. Multinationalität ist sowohl in der Bundeswehr als auch in der Zivilgesellschaft eine Beschreibung für Begegnungen und Zusammenarbeit von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten. Ein aktuelles, anspruchsvolles und weitreichendes Thema. Für die künstlerische Umsetzung sind keine Grenzen gesetzt. Einsendeschluss für die Arbeiten ist der 29. Februar 2008. Nach der feierlichen Preisverleihung am 25. Mai 2008 werden die Arbeiten bis zum 20. Juli in der Julius-Leber-Kaserne in Berlin ausgestellt. Im Anschluss ist eine Wanderausstellung geplant.

Neben den Preisen in einem Gesamtwert über 2.000 € werden alle zehn Preisträgerinnen und Preisträger auf Kosten der Veranstalter nach Berlin eingeladen. Sie werden den Samstag, 24. Mai 2008, vor der Preisverleihung mit einem reichhaltigen Programm zusammen verbringen, wobei immer noch Zeit bleibt für eigene Unternehmungen.

Der im Streitkräfteamt (SKA) für Betreuung zuständige Dezernatsleiter, Oberstleutnant Günter Otterski, bestätigte beim einem Treffen in Bonn den gesellschaftlichen Anspruch, den die Bundeswehr hat und möchte sich deshalb mit seinen Mitarbeitern stärker bei

diesem Wettbewerb engagieren, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Die Verantwortlichen des Wettbewerbs sind Oberstleutnant Günter Otterski, Dezernatsleiter VI 1 (4) im Streitkräfteamt, sowie Major d. R. Sören Lingenberg, Referatsleiter Eventmanagement der EAS.

Das Projekt wird seit 1998 im Wechsel zwischen der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. (KAS) und der EAS durchgeführt. Der Wettbewerb ist Mitte der neunziger Jahre durch eine Idee des Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung, Dr. Peter Wichert, entstanden und steht unter der Schirmherrschaft des Amtschefs des Streitkräfteamtes. Bislang lautete der Titel für den Wettbewerb „Künstler in der Bundeswehr“, der dieses Jahr geändert wurde in „9. Kunstwettbewerb der Bundeswehr“, um die Bedeutung und Kontinuität zu unterstreichen.

In diesem Jahr gehen die Verantwortlichen des Wettbewerbes neue Wege. Als externer Projektleiter wurde der Kulturwissenschaftler und PR-Referent Roland Prüfer engagiert, um mehr Fachkompetenz zu erhalten und den Wettbewerb in der Konzeption, Vorbereitung und Durchführung zu professionalisieren. Des Weiteren erhoffen sich Bundeswehr und Evangelische

Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (EAS), die gemeinsam das Projekt durchführen, auch neue Impulse und Anregungen.

„Ich freue mich, dass die Bundeswehr und die EAS in ihrem Betreuungsauftrag auch die kulturelle Bildung einbeziehen und mit diesem Wettbewerb den Kreativen unter den Soldatinnen und Soldaten und den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen bedeutenden Platz einräumen. Mein Ziel ist es, mit neuen Ideen die Kunstschaffenden zu motivieren, sich kreativ mit einem wichtigen Thema auseinanderzusetzen, das auch ihren Alltag bei der Bundeswehr betrifft“, so Projektleiter Prüfer. Dabei möchten die Organisatoren den künstlerischen Anspruch nicht zu hoch ansetzen, denn die Angesprochenen sind in der Regel in ihrer Ausbildung nicht künstlerisch vorgebelastet, sondern widmen sich dieser Disziplin hobbymäßig.

Weitere Informationen zum Wettbewerb, Anmeldeformular, Teilnahmebedingungen und Hintergründe finden Sie auf der Internetseite des Wettbewerbs www.kunstbw.de

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Veranstalter oder den Projektleiter Roland Prüfer.

E-Mail: info@kunstbw.de

Aus der katholischen Jugendarbeit zur Militärseelsorge: Ein Pfarrhelfer in den neuen Bundesländern

Markus Ristok (36 Jahre) wuchs in Sandersdorf bei Bitterfeld (Sachsen-Anhalt) auf, wo er nun auch wieder wohnhaft ist. Nach der Schulzeit in der damaligen DDR begann Herr Ristok ein Studium der Chemischen Technologie in Magdeburg, das er 1990 als Techniker abschloss. Anschließend folgte die Anstellung in einem Zement- und Schwefelsäurewerk in Wolfen.

Sein kirchlicher Werdegang ist zunächst nicht sonderlich auffällig: Erstkommunion, Ministrantendienst, Firmung, Jugendgruppenleiter in der St.-Marien-Kirche in Sandersdorf. Nach der Wende ergeben sich jedoch neue Perspektiven und Möglichkeiten für die Jugendarbeit in der Kirchengemeinde

und im Dekanat Wittenberg. Markus Ristok unterstützt die Gründung des ersten BDKJ-Dekanatsverbandes und arbeitet aktiv mit bei der Durchführung von Jugendfreizeiten und Bildungswochenenden für das Dekanat Wittenberg.

Militärische Laufbahn: 1995 Grundwehrdienst (12 Monate) bei der Luftwaffe in Roth und Holzdorf, dort erster Kontakt mit der Militärseelsorge bei der Grundausbildung in Roth. Danach ergibt sich eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Militärseelsorger in Holzdorf (StOPfr. i. N. Willner).

Im Sommer 1996 erfolgt sein Wechsel von der ehrenamtlichen Jugendarbeit zum Jugendseelsorgeamt des Bistums Magdeburg als Regionaljugendreferent – dieser „Seitenwechsel“ schien ihm jedoch nicht so recht zu liegen. Zum Glück erfuhr Markus Ristok über den damaligen Dechanten des Dekanates Wittenberg, Armin Kensbock, von der Stellenausschreibung des Pfarrhelferpostens in Leipzig. Nach längerem Telefonat mit dem damaligen Pfarrhelfer Wolfgang Tautz und einer „Schnupperwoche“ bewarb er sich 1997 auf diese frei werdende Stelle. Seit dem 2.1.1998 ist er nun als Pfarrhelfer in Leipzig angestellt.

Seine Beweggründe waren und sind die Arbeit und der Kontakt



mit Menschen, das Einbringen seiner Erfahrung aus der Jugendarbeit, offenes und selbständiges Arbeiten, Menschen die Möglichkeit zu bieten, vertrauensvolle Gespräche zu führen oder einem einfach nur zuzuhören. Mittlerweile ist Herr Ristok im Gemeindeverbund Bitterfeld-Holzweißig-Gräfenhainichen-Sandersdorf (seiner Heimatgemeinde) Kommunikation- und Diakonathelfer.

Markus Ristok ist verheiratet und hat zwei Söhne – und seine Familie gibt ihm Halt und die notwendige Geborgenheit. Als Hobbys bezeichnet er: Lesen und die Natur genießen, Radtouren mit der Familie unternehmen.

Der Grundstein seiner heutigen Tätigkeit als Pfarrhelfer wurde also bereits in der Gruppe der ehrenamtlichen Jugendgruppenleiter gelegt. Mit den Mitgliedern dieser Gruppe, die heute fast alle verheiratet sind und Kinder haben, verbringt Familie Ristok immer noch viel Zeit.

Markus Ristok / Jörg Volpers

**ZEICHEN SETZEN -
HOFFNUNG
SCHENKEN**

Helfen in Osteuropa

mit Ihrer Spende für
Renovabis

Spendenkonto 94
Commerzbank
BLZ 700 400 41
www.renovabis.de

17. Deutsche Schachmeisterschaft der Bundeswehr 2007/2008



Ab Oktober bis Ende Januar 2008 finden die Vorrundenturniere zur 17. Deutschen Schachmeisterschaft der Bundeswehr 2007/2008 statt, an der neben den aktiven Soldatinnen und Soldaten auch Zivilbedienstete sowie Reservisten der Bundeswehr teilnehmen können. Die mit der Organisation und Durchführung dieser bundesweiten Meisterschaft beauftragte Katholische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. (KAS) wird entsprechende Ausschreibungsunterlagen sowie organisatorische Leitlinien allen Standorten der Bundeswehr zusenden.

Anfragen richten Sie bitte an:

Turnierberatung
Katholische Arbeitsgemeinschaft
für Soldatenbetreuung e. V.
Wolfgang Berger
Am Adalbertplatz 29
26382 Wilhelmshaven
Tel/Fax 0 44 21 / 4 43 97
E-Mail wolfgang-berger@gmx.de

sowie an die

Katholische Arbeitsgemeinschaft
für Soldatenbetreuung e. V.
Justus-von-Liebig-Straße 31
53121 Bonn
Tel 02 28 / 9 88 62 18
Fax 02 28 / 9 88 62 11
E-Mail info@kas-bonn.org

Die Endrunde der 17. Deutschen Schachmeisterschaft der Bundeswehr wird vom 3. bis 7. März 2008 an der Offizierschule des Heeres in Dresden ausgetragen.

Bildnachweise: Titel: © pixelio.de, 2: privat, 3-6: © KNA-Bild, 8: © KMBA, 10: © BMVg, 11: © Amt des Wehrbeauftragten, 12: privat, 13: © KMBA/Eggen, 16-18: © KMBA/Eggen, 19: © Goede, 20: © Bundeswehr, 22: © GKS, 24: © Deutscher Bundestag-Bilddienst, 25: © Meiszies, 27-28: © König, 30: © Archiv KMBA, 31: © dpa-Report, 32: © Bundeswehr, 33-35: © KMBA/Kluge, 35 rechts unten: © Bastian, 37: privat, 38: © pixelio.de

Impressum

Kompass. Soldat in Welt und Kirche

Herausgeber:

Der Katholische Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr

Redaktionsanschrift:

Kompass. Soldat in Welt und Kirche
Am Weidendamm 2
10117 Berlin

Telefon: (030) 2 06 17-252

Telefax: (030) 2 06 17-183

E-Mail: kompass@katholische-soldatenseelsorge.de

<http://www.katholische-militaer-seelsorge.de>

Chefredakteur

Josef König

Telefon: (030) 2 06 17-250

Mobil: 01 78 / 2 13 25 08

Redakteur

Jörg Volpers

Telefon: (030) 2 06 17-251

Mobil: 01 78 / 2 13 25 09

Mitarbeit in der Redaktion

Dr. Elvira Veselinović

Redaktionssekretariat

N.N.

Layout und Satz:

Der Grafik-Kraemer, Wesel

Produktion, Herstellung:

Verlag, Druck und Vertrieb

Verlag Haus Altenberg

Carl-Mosterts-Platz 1

40477 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 46 93-0

Leserbriefe:

Bei Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion das Recht auf Kürzungen vor.

Hinweis

Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Gewähr übernommen.

Bei allen Verlosungen und Preisaus-schreiben in „Kompass. Soldat in Welt und Kirche“ ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Für Links und Verweise auf Links übernimmt „Kompass. Soldat in Welt und Kirche“ keine Verantwortung.

Anti-Viren-Programm für Ihren PC zu gewinnen

griechische Rache-göttin	↖	↖	Treibmittel in Sprüh-dosen	↖	Gestell zum Obst-trocknen	von geistiger Bedeu-tung	Strom zum Ganges (Indien)	Vorname von '007'-Filmstar Brosnan	↖	↖	nieder-ländisch: eins	↖	hoher Beamter von Sparta	Ereignis-kette	zweit-höchster Berg Hawaiis	Männer-name	↖	Edelgas
↖									9		Buch aus d. Alten Testa-ment							
ein Sakra-ment d. kath. Kirche			osteuro-päischer Frauen-name		Sprecher des diplom. Korps						militäri-scher Wende-befehl		starkes Brett					
↖								Him-mels-richtung		austra-lisches Beutel-tier						Begriff aus der Hunde-haltung		
zur Folge haben		Salz der Schwe-felsäure	8		dt. abstrak-ter Maler (Hubert)		Mineral-farbe				4		röm. Göttin der Jagd		Land-kreis in Japan			
musli-mischer Name für ‚Jesus‘				Teil des Fußballs						Stadt im Norden Somalias		venezia-nische Münze im MA.				6		Heili-ger der kath. Kirche
finster								deutsch-polni-scher Grenzort		Fabel-tier mit Raubtier-kopf					Figur der ‚Sesam-straße‘			Kriech-tiere
↖				bayrisch: Sahne		Ältesten-rat						15	franzö-sischer Männer-name	jüd. Priester in Babylon				
Zeichen in Psalmen	dreckig, schmut-zig		ein Kohlen-wasser-stoff					eigen-tlicher Vorname Atatürks					Moti-vation					
↖																		
streich-fähige Masse aus Fett						Stecker-anpas-sungs-utensil		Produkt aus Kokos-nüssen							gleich-mütig		Abk.: Public Relations	
↖																		
engl. Parla-ments-entscheid		Kath. Messe-Gebet																
↖																		
König von Lydien						Streit-macht												
↖																		
uner-lässig		eine Polizei-behörde (Abk.)		Ball-sport-duell						Fluss in Grie-chen-land		gras-artige Sumpf-pflanze						
↖																		
Ruf-name Eisen-howers																		
↖																		
antikes Ruder-kriegs-schiff																		

SR 18 www.kreuzwort.ch

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

Ob Sie E-Mails versenden oder die aktuelle Ausgabe des Kompass im Internet lesen – stets sollten Sie Ihren PC vor einem Virenangriff schützen. Daher verlosen wir diesen Monat ein Sicherheitspaket für Ihren PC. Mit Ihrer Teilnahme sichern Sie sich schon mal vorab eine Gewinnchance, sofern Sie uns das richtige Lösungswort zusenden. Wir verlosen neben dem Anti-Viren-Programm als Hauptgewinn jeweils zwei Bücher, die sich mit der 50-jährigen Geschichte der Katholischen Militärseelsorge befassen.

Das Lösungswort bitte bis 20. Oktober 2007 an uns senden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kurie des Katholischen Militärbischofs (Berlin) und deren Angehörige sowie des Verlages Haus Altenberg (Düsseldorf) sind nicht teilnahmeberechtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Redaktion „Kompass. Soldat in Welt und Kirche“, Am Weidendamm 2, 10117 Berlin oder per E-Mail: kompass@katholische-soldatenseelsorge.de (Lieferanschrift bitte nicht vergessen)

Als Gewinner des Rätsels in der letzten Ausgabe wurden gezogen:

**Marvin Haschker, Troisdorf
Horst E. Seidel-Wittchow, Kiel
Albert Homrighausen, Flensburg**

**Wir gratulieren.
Das Lösungswort lautete:
Erntedankfest**



2008

FAMILIENFERIEN

URLAUB FÜR KÖRPER, SEELE
UND GEIST IN LANDSCHAFTLICH
REIZVOLLEN GEGENDEN DEUTSCHLANDS

weitere Informationen und
Anmeldung bis 20.11.2007
in Ihrem katholischen
Militärpfarramt



www.katholische-militaerseelsorge.de